

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Deutsches  
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger

# Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter

DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Studie 2 von 6

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

# Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

**Datum der Veröffentlichung** Dezember 2022  
ISBN 978-3-86379-448-4

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Ansprechpartnerin:**  
Prof. Dr. Susanne Kuger  
**Telefon** +49 89 62306-322  
**E-Mail** [kibs@dji.de](mailto:kibs@dji.de)

# Inhalt

Einleitung	6
Zusammenfassung der zentralen Befunde	8
1 Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht	11
2 Spezifische Merkmale des Betreuungsbedarfs im Grundschulalter	17
2.1 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei Grundschulkindern	19
2.2 Regionale Unterschiede	21
2.3 Gewünschte Betreuungsform	22
2.4 Gewünschter Umfang der Betreuung	24
2.5 Bedarf an und Nutzung von Frühbetreuung	27
2.6 Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs	29
3 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern	33
4 Betreuung in den Ferien	38
5 Literatur	45

# Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Jährlich stellt das DJI im DJI-Kinderbetreuungsreport Ergebnisse aus vertieften Analysen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zusammen. Der vorliegende Report 2022 enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2021 und setzt somit die lange Tradition der Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern fort (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). Nachdem von 2012 bis 2015 unter dem Namen KiföG-Länderstudie das Monitoring des U3-Ausbaus im Mittelpunkt der Studie stand, wurden ab dem Jahr 2016 die betrachteten Altersgruppen ausgeweitet. KiBS hat sich bis heute zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Grundschulkindern (GS). Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Er variiert stark über das Alter der Kinder, verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausaubemühungen gezielt steuern zu können.

Die Befunde der Studie fließen regelmäßig in indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements ein, u.a. die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüber stellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Darüber hinaus erarbeitet das KiBS-Team seit nunmehr sechs Jahren jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ als Serie thematisch fokussierter Themenhefte der (Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglich zur Ver-

fügung gestellt werden. Die Publikation der Ergebnisse erfolgt auf der Projekthomepage [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS). Auch wenn bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

# Einleitung

Bei vielen Eltern von Grundschulkindern besteht der Wunsch, ein Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind nach Unterrichtschluss in Anspruch zu nehmen. Die Organisation dieser Betreuung stellt Eltern vor besondere Herausforderungen. Zum einen stellt sich die Betreuungslandschaft für Grundschul Kinder deutlich heterogener dar als im vorschulischen Bereich. So variieren das Angebot an Plätzen und die Formen dieses Angebots je nach Wohnort (vgl. BMFSFJ 2022, Hüsken 2021). Eine ganztägige Bildung und Betreuung für Schulkinder bieten in erster Linie Ganztagschulen und Horte an. Ergänzend stellen Übermittagsbetreuungen ein Angebot zur Verfügung, das bis in die Nachmittagsstunden hinein reichen kann.

Zum anderen existiert für Grundschul Kinder noch kein bundesweiter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der eine Betreuung des Kindes über die Unterrichtszeit – welche häufig nur in den Vormittagsstunden stattfindet – hinaus sicherstellt.<sup>1</sup> Im September 2021 wurde das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verabschiedet, das die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs ab 2026 regelt. Ziele des Rechtsanspruchs sind zum einen die Förderung gleicher Teilhabechancen an Bildungs- und Betreuungsangeboten für alle Kinder und zum anderen die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs sind bis zur Einführung in 2026 von den Ländern weitere Ausbaubemühungen notwendig (siehe dazu auch BMFSFJ 2022 und Rauschenbach u.a. 2021). In den Diskussionen um die Höhe des notwendigen Platzausbaus und um die im Rahmen des GaFöG anstehende Berichtspflicht zeigte sich jedoch auch, dass vor allem in den amtlichen Statistiken „eine eklatante Wissenslücke über den Umfang der bereits verfügbaren Plätze und Angebote“ existiert (Rauschenbach u.a. 2021, S. 4).

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) stellt eine alternative zentrale Datenquelle im Monitoring des Ausbaus und des aktuellen Betreuungsbedarfs der Eltern dar. Analysen der Studie legten in den vergangenen Jahren wiederholt offen, dass der Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern (noch) nicht überall durch das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022). In der vorliegenden Studie werden einige Ergebnisse der Befragung der Eltern von Grundschulkindern aus 2021 dargestellt. Über 12.700 Eltern mit einem Kind im Grundschulalter

---

<sup>1</sup> Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

(1. bis 4. Klasse<sup>2</sup>) beteiligten sich 2021 an der Befragung (siehe auch Wieschke/Kuger (im Erscheinen)).

Die Befragung fand zwischen Februar und August 2021 statt und damit zu einer Zeit, in der durch die Coronapandemie der Präsenzbetrieb in Schulen und Betreuungseinrichtungen nicht durchgehend möglich war. Um das Nutzungsverhalten der Eltern vergleichbar mit den Vorjahren darstellen zu können, wurden die Eltern daher – im Anschluss an Fragen zur spezifischen Situation unter Corona – gebeten, sich bei der Beantwortung der Fragen darauf zu beziehen, wie die Betreuung ursprünglich für das Schuljahr 2020/2021 geplant war. Auf separate Antworten der Eltern zu spezifischen Problemen durch die Auswirkungen der Coronapandemie wird an gegebener Stelle in den einzelnen Kapiteln eingegangen.

Zunächst wird in Kapitel 1 das Betreuungsangebot in den Ländern aus Elternsicht dargestellt. Zu Beginn des zweiten Kapitels wird der Anteil der Kinder, die einen Betreuungsplatz nutzen, dem Betreuungsbedarf der Eltern gegenübergestellt und die Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den vergangenen sechs Jahren nachgezeichnet. Im Anschluss wird auf regionale Unterschiede eingegangen sowie der Betreuungsbedarf der Eltern im Hinblick auf die gewünschte Betreuungsform, den gewünschten Betreuungsumfang und den Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn beleuchtet. Im letzten Abschnitt des zweiten Kapitels werden die Ganztagsbedarfe in den Ländern und die Entwicklung des Ganztagsbedarfs vorgestellt. Im Mittelpunkt des Kapitels 3 steht die Frage, ob Eltern ein für sie passendes Betreuungsangebot finden konnten, ihre Bedarfe also auch tatsächlich gedeckt werden. Dazu wurden die genutzten den gewünschten Betreuungszeiten gegenübergestellt. Zum Abschluss wird in Kapitel 4 der Frage nachgegangen, ob und gegebenenfalls wie lange Eltern eine Ferienbetreuung im während der Schulzeit genutzten Betreuungsangebot wünschen. Darüber hinaus wird dargestellt, ob eine Ferienbetreuung in der besuchten Betreuungsform angeboten wird und wie lange sie im Schuljahr 2020/2021 genutzt wurde.

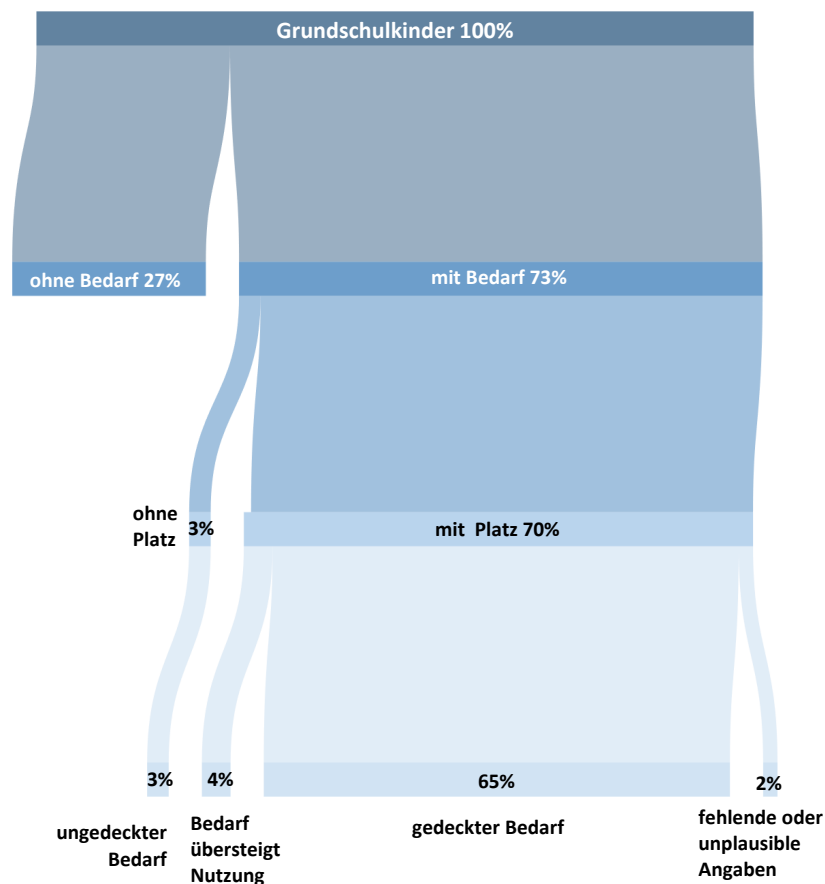
---

2 In Berlin und Brandenburg können auch Kinder der fünften und sechsten Klassenstufe eine Grundschule besuchen. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern zu wahren, wurden auch in diesen beiden Ländern nur Grundschulkinder bis zur vierten Klasse in die Auswertungen einbezogen.

# Zusammenfassung der zentralen Befunde

Mit Abbildung I wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, wie sich die Eltern von Grundschulkindern (Ebene I: 100 Prozent) nach vorhandenem Betreuungsbedarf, der Inanspruchnahme von Betreuung und der Bedarfsdeckung aufteilen. Dabei wird auf der zweiten Ebene danach differenziert, ob ein Betreuungsbedarf seitens der Eltern vorhanden ist oder nicht. Die dritte Ebene teilt die Eltern mit Bedarf in jene ein, die über einen Betreuungsplatz verfügen, und jene, die trotz Bedarfs keinen Platz haben. Auf der vierten Ebene erfolgt der Abgleich zwischen Bedarf und Nutzung: so wird unterschieden in Eltern mit ungedecktem Bedarf, Eltern, deren Bedarf die Nutzung übersteigt, und Eltern mit gedecktem Bedarf (siehe auch Kapitel 3).

**Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (n=12.631).  
Anmerkung: Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.



- a) Neben Ganztagschulen und Horten sind Übermittagsbetreuungen ein wichtiger Bestandteil der Betreuungslandschaft für Grundschul Kinder.

Deutschlandweit besuchte etwas mehr als die Hälfte der Grundschul Kinder einen Hort oder eine Ganztagschule. Jedes sechste Kind nutzte Angebote der Übermittagsbetreuung. Diese stellten vor allem in Westdeutschland häufig genutzte Angebote dar.

- b) Der Betreuungsbedarf schwankt deutlich zwischen den Ländern.

Ungefähr drei von vier Eltern wünschten sich einen Betreuungsplatz für ihr Grundschul Kind. In Kapitel 2 werden weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern sichtbar. In Ostdeutschland und Hamburg lag der Bedarf deutlich höher als in den (anderen) westdeutschen Bundesländern.

- c) Die Entwicklung des Bedarfs stagniert das zweite Jahr in Folge.

In Abschnitt 2.1 wird die Entwicklung des Betreuungsbedarfs und des Anteils der Kinder, die ein Bildungs- und Betreuungsangebot besuchten, für nunmehr sechs Jahre nachgezeichnet. Nach einem Anstieg bis zum Jahr 2019 ist nun eine Stagnation des Bedarfs und des Nutzungsanteils zu beobachten.

- d) In ländlichen Regionen ist der Bedarf geringer als in verstädterten Regionen.

Vor allem in Westdeutschland ist zu beobachten, dass der Bedarf umso geringer war, je dünner eine Region besiedelt ist. Die Auswertungen in Abschnitt 2.2 zeigen, dass dies ebenso für den Anteil der Nutzenden von Bildungs- und Betreuungsangeboten gilt.

- e) Nicht alle Eltern wünschen einen Ganztagsplatz in einem Hort oder einer Ganztagschule für ihr Kind.

Nur ein Teil der Eltern präferierte eine Betreuung im Rahmen eines Ganztagsplatzes (mit mindestens 35 und bis zu 45 Stunden pro Woche). In Abschnitt 2.6 wird deutlich, dass vor allem in Westdeutschland von einigen Eltern auch kürzere Betreuungszeiten nachgefragt wurden, wie sie vor allem Angebote der Übermittagsbetreuungen bereitstellen.

- f) Ungedekte oder die Nutzung übersteigende Betreuungsbedarfe finden sich nur bei einer Minderheit der Eltern.

Drei von fünf westdeutschen Eltern und mehr als vier von fünf ostdeutschen Eltern gaben an, dass ihr Betreuungsbedarf gedeckt sei (siehe Abschnitt 3). Ungedekte und die Nutzung übersteigende Bedarfe betrafen in allen Ländern höchstens jede zehnte Familie.

- g) Etwas weniger als die Hälfte der Kinder besucht die Betreuungseinrichtung auch in den Ferien.

Vier von fünf Eltern, deren Kind in der Schulzeit ein Betreuungsangebot besucht, äußerten einen Bedarf an Betreuung in den Ferien. In Kapitel 4 wird dargestellt, dass nicht alle Eltern mit Bedarf auf ein Angebot der Betreuungseinrichtung zurückgreifen konnten, aber auch einige Eltern trotz Bedarf ein vorhandenes Angebot nicht nutzten. Eltern von Hortkindern äußerten vergleichsweise häufiger einen Bedarf, fanden eher ein Angebot vor und nutzten dieses.

# 1 Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht

Um im Zuge der Vorbereitungen des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs die Zahl der noch zu schaffenden Betreuungsplätze abschätzen zu können, ist es notwendig, neben den Betreuungsbedarfen der Eltern möglichst genaue Informationen zur aktuellen Betreuungssituation der Kinder zur Verfügung zu haben. Aufgrund der Angebotsvielfalt, verschiedener administrativer Zuständigkeiten und einer zum Teil unzureichenden oder fehlenden statistischen Erfassung der Anzahl der betreuten Kinder in den einzelnen Angebotsformen ist es in Deutschland kaum möglich, die Gesamtzahl aller Kinder im Grundschulalter zu bestimmen, die ein (ganztägiges) Betreuungsangebot nutzen (siehe dazu auch Rauschenbach u.a. 2021).

In der Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung kompakt“ wird für das Schuljahr 2020/21 ein Anteil betreuter Kinder im Grundschulalter von 54 Prozent ausgewiesen (BMFSFJ 2022). Berücksichtigt wurden hierbei alle in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK) erfassten Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchten. Dieser Anteil stellt eine Schätzung dar, da sowohl Doppelerfassungen von Kindern in beiden Statistiken als auch eine (sich zum Teil ändernde) Berücksichtigung von Angeboten der Übermittagsbetreuung durch die Länder in der KMK-Statistik die genaue Ausweisung einer Betreuungsquote (ähnlich wie im vorschulischen Bereich durch die KJH-Statistik) verhindert.<sup>3</sup> Betreuungsangebote, die weder in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, noch die zeitlichen Kriterien einer Ganztagschule erfüllen, bleiben daher in aller Regel unbeachtet. Das betrifft beispielsweise einen großen Teil der Mittagsbetreuungen in Bayern oder der kommunalen Betreuungsangebote in Baden-Württemberg.

KiBS ermöglicht eine über die Informationen der amtlichen Daten hinausgehende Betrachtung der aktuellen Betreuungssituation aus Sicht der Eltern. Im Gegensatz zu den amtlichen Daten stellt die Studie keine Vollerhebung dar, die Ergebnisse unterliegen daher einer Stichprobenunsicherheit (siehe dazu Infobox „Methodische Anmerkungen“ auf der Folgeseite). Inhaltlich ist sie jedoch durch die Einbeziehung sämtlicher Betreuungsformate – neben Ganztagschulen und Horten auch Angebote der Übermittagsbetreuung, Betreuung in sonstigen Einrichtungen und in der Kindertagespflege – deutlich weitgreifender als die amtlichen Daten.

---

<sup>3</sup> Auf Basis der amtlichen Statistiken stellt diese Schätzung jedoch den aktuellen Standard dar, der in verschiedene Berichte (z.B. den Bildungsbericht) einfließt und eine Grundlage der Gewichtung der KiBS-Daten darstellt. Verbesserungen der statistischen Erfassung der Betreuungssituation sind im Rahmen des GaFöG geplant.

Dabei ist zu bedenken, dass die Angaben der Eltern zur Betreuungsform nicht immer den offiziellen Zuordnungen in den Ländern entsprechen. Ein Beispiel stellt hier das Land Berlin dar, in dem es offiziell keine Horte, sondern ausschließlich Ganztagschulen gibt. In der Praxis melden die Eltern ihr Kind mit einem „Hortgutschein“ für die Betreuung an und geben entsprechend in Befragungen an, das Kind besuche einen Hort. Weitere Informationen dazu sowie eine Gegenüberstellung der Betreuungssituation aus Sicht der Eltern und der amtlichen Daten finden sich bei Angelika Guglhör-Rudan u.a. (2022), Thomas Rauschenbach u.a. (2021) sowie Christian Alt, Katrin Hüsken und Jens Lange (2016).

### **Methodische Anmerkungen**

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von Kindern im Grundschulalter eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent liegen.

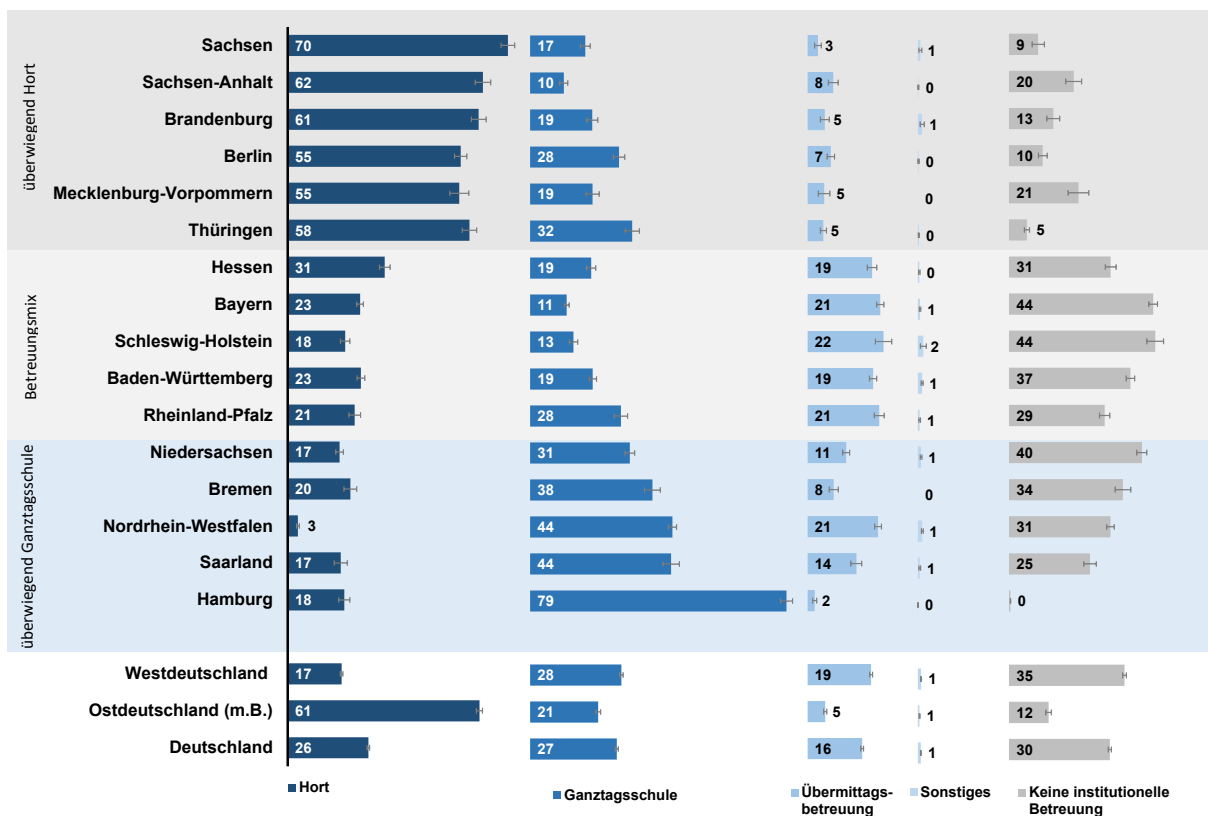
Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 (Wieschke/Kuger (im Erscheinen)) zusammengefasst.

In Abbildung 1.1 ist die Betreuungssituation der Grundschulkinder aus Elternsicht dargestellt. Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Eltern gab in der Befragung an, dass ihr Kind in einem Hort (26 Prozent) oder in einer Ganztagschule (27 Prozent) – und somit in einem der vom Gesetzgeber im GaFöG definierten Angebotsformen für den Ganztag

– betreut wird. Weitere 16 Prozent der Grundschul Kinder besuchten nach Auskunft ihrer Eltern eine Übermittagsbetreuung, während Kindertagespflege und andere Einrichtungen (zusammen 1 Prozent) für die Betreuung im Grundschulalter eine untergeordnete Rolle spielten. Letztere werden im Folgenden unter „sonstige Betreuungsangebote“ zusammengefasst. Dementsprechend nutzten 30 Prozent der Kinder im Grundschulalter kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot. Bei Betrachtung der deutschlandweiten Verteilung gab es damit im Vergleich zum Vorjahr nur marginale Veränderungen.

Deutlich erkennbar sind weiterhin Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland dominiert die Hortbetreuung: 61 Prozent der Grundschul Kinder in KiBS wurden nach Elternangaben in Horten betreut, während 21 Prozent dort eine Ganztagschule besuchten. Übermittagsbetreuungen spielten mit 5 Prozent der Nennungen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft eine untergeordnete Rolle. Nur eine Minderheit von 12 Prozent besuchte kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot.

**Abb. 1.1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.753).

In Westdeutschland nutzte hingegen jede dritte Familie nach Unterrichtschluss kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot für ihr Kind (30 Prozent). Ganztagschulen waren mit 28 Prozent der Nennungen die am häufigsten genutzte Betreuungsform. Horte und Übermittagsbetreuungen wurden mit 17 bzw. 19 Prozent zu ähnlich hohen Anteilen als aktuelle Betreuungsform genannt. Die wenig formalisierte Angebotsform der

Übermittagsbetreuung leistet demnach in Westdeutschland einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Darüber hinaus zeigt sich eine große Heterogenität der Betreuungsformen auf Länderebene. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, sind die Länder nach der im Bundesland dominierenden Betreuungsform sortiert. Evident wird dabei zum einen, dass der Anteil der Kinder, die kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot nutzten, eine erhebliche Spannweite aufweist: Während in Hamburg kaum ein Kind kein Betreuungsangebot besuchte, traf dies in Schleswig-Holstein und Bayern auf 44 Prozent und damit etwas weniger als die Hälfte der Grundschulkinder zu. Zum anderen spiegeln sich hier die Prioritäten wider, welche die Länder ihrerseits bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschulkinder gesetzt haben (siehe auch Kopp/Meiner-Teubner 2020).

Die Betreuungssituation in den ostdeutschen Ländern und Berlin stellt sich verhältnismäßig einheitlich dar. In diesen Ländern überwog nach Auskunft der Eltern die Hortbetreuung. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diese Länder auf bestehende Betreuungsstrukturen zurückgreifen konnten und eine Betreuung in Horten bzw. in Ganztagschulangeboten anbieten, die in enger Kooperation mit Horten bereitgestellt werden oder aus ehemaligen Horten hervorgegangen sind. Darauf ist auch die bereits weiter oben erwähnte Unstimmigkeit zwischen Elternangaben und den Daten der amtlichen Statistiken zurückzuführen. Denn auch in Berlin und Thüringen, also Ländern, in denen laut der amtlichen Statistik keine Hortangebote mehr existieren, gab die Mehrheit der Eltern an, dass ihr Grundschulkind einen Hort besuchte (siehe dazu auch Guglhör-Rudan u.a. 2022).

In Westdeutschland ist die Betreuungssituation deutlich heterogener. Eine Hälfte der westdeutschen Länder forcierte in den letzten Jahren den Ausbau von Ganztagschulen – entsprechend besuchten Grundschulkinder in Hamburg, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen mehrheitlich Ganztagschulen. Die anderen Länder (Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) bieten einen Betreuungsmix an, der sich in der Elternbefragung dahingehend bemerkbar machte, dass nach Angabe der Eltern hier verschiedene Betreuungsformen zu ähnlichen Anteilen genutzt wurden. In diesen Ländern stellte die Übermittagsbetreuung ein bedeutsames Betreuungsangebot dar, das von etwa jedem fünften Grundschulkind besucht wurde.

Bei der Frage nach der für ihr Kind genutzten Betreuungsform hatten die Eltern die Möglichkeit auch mehrere Betreuungsangebote anzugeben. Davon machten 14 Prozent aller Eltern Gebrauch.<sup>4</sup> Besonders häufig traten solche Mehrfachnennungen in Berlin und den ostdeutschen Ländern auf. Zwischen 30 Prozent der Nutzer in Sachsen und

---

<sup>4</sup> Das entspricht 20 Prozent aller Eltern, die ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot für ihr Kind nutzen (im Folgenden Nutzer genannt).

39 Prozent der Nutzer in Berlin gaben an, dass ihr Kind mehr als ein Angebot nutzt. Am häufigsten wurden dabei Kombinationen aus Hort und Ganztagschule bzw. Hort und Übermittagsbetreuung genannt, wobei nach Auskunft der Eltern in einigen Fällen diese Einrichtungen eng zusammenarbeiteten bzw. identisch waren. Diese Verflechtung passt in das Bild der Doppelerfassungen durch die amtlichen Statistiken. In den westdeutschen Bundesländern gaben Eltern, deren Kind eine außerunterrichtliche Betreuung nutzt, deutlich seltener an, dass ihr Kind mehr als eine Betreuungsform besucht (zwischen 9 Prozent in Bremen und 23 Prozent in Hamburg). Am häufigsten wurde hier Kombinationen aus Übermittagsbetreuung mit Hort bzw. Ganztagschule genannt. Über die Nachfrage, in welcher Betreuungsform das Kind die meiste Zeit verbringt, war bei der Datenaufbereitung eine Zuordnung zu einer Betreuungsform – der in Abbildung 1.1 dargestellten Hauptbetreuungsform – möglich.

Der im GaFöG festgeschriebene zukünftige Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter fokussiert auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Horten und Ganztagschulen. Unklar ist weiterhin, in welchem Umfang Angebote der Übermittagsbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs beitragen können. Gerade in den westdeutschen Ländern stellen diese ein wichtiges Standbein in der Betreuungslandschaft dar. Beim Ausbau der Betreuungsangebote sollten diese Angebote mitgedacht werden, sei es um damit ein niedrighschwelliges Angebot zur Überbrückung kurzzeitiger Betreuungsbedarfe zur Verfügung zu stellen oder um sie zu Ganztagsangeboten der Schulen auszubauen.

Die letzten Jahre standen unter dem Einfluss der Coronapandemie. Wie die oben berichteten Ergebnisse zeigen, wichen zumindest die Planungen der Eltern zur Art der Betreuung im Schuljahr 2020/21 nur geringfügig von der Betreuungssituation ab, die in den Vorjahren in KiBS geschildert wurde. Im Rahmen der Befragung 2021 wurden den Eltern aber auch Fragen zu Veränderungen durch die Coronapandemie gestellt. Drei von vier Befragten (74 Prozent) gaben an, dass sich die Betreuungssituation durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie grundlegend geändert hat. Von diesen Änderungen waren Nutzer außerunterrichtlicher Betreuungsangebote stärker betroffen (83 Prozent Zustimmung) als Nichtnutzer (56 Prozent).

Ein Problem, vor dem Eltern seit Beginn der Pandemie stehen, ist die mangelnde Planbarkeit der Betreuung. Familien greifen bei der Betreuung ihrer Kinder auf vielfältige Netzwerke bestehend aus Familie, Freunden und ggf. Einrichtungen zurück. Die meisten Eltern konnten sich weiterhin auf dieses Netzwerk verlassen. Flächendeckende Änderungen in einem Ausmaß, wie sie in der ersten Welle im Frühjahr 2020 zu beobachten waren (Hüsken/Lippert/Kuger 2022), traten im Frühjahr 2021 nicht auf. In der Befragung 2021 berichteten dennoch 30 Prozent der Nutzer und 16 Prozent der Nichtnutzer, dass ihre ursprünglich geplante Betreuungslösung nicht zuverlässig funktioniert. Trat

dieser Fall ein, übernahmen in fast allen Familien (96 Prozent) die Eltern die Betreuung. In jeder zweiten Familie kam es auch vor, dass das Grundschulkind für kurze Zeit allein (52 Prozent bei Nutzern und 59 Prozent bei Nichtnutzern) oder mit Geschwistern zu Hause war (46 Prozent bei Nutzern und 58 Prozent bei Nichtnutzern). Musste die Betreuung neu organisiert werden, griff nur ein Teil der Eltern (15 Prozent bei Nutzern und 11 Prozent bei Nichtnutzern) auf Betreuungspersonen zurück, die vor der Coronapandemie nicht oder nicht regelmäßig in die Betreuung eingebunden waren. Die Befunde legen nahe, dass viele Eltern die Unwägbarkeiten, die durch die Pandemie entstanden sind (Schließung von Einrichtungen, Quarantäneanordnungen oder verkürzte Öffnungszeiten), nicht nur selbst auffingen, sondern in einem gewissen Rahmen direkt in ihre Planungen einbezogen haben.



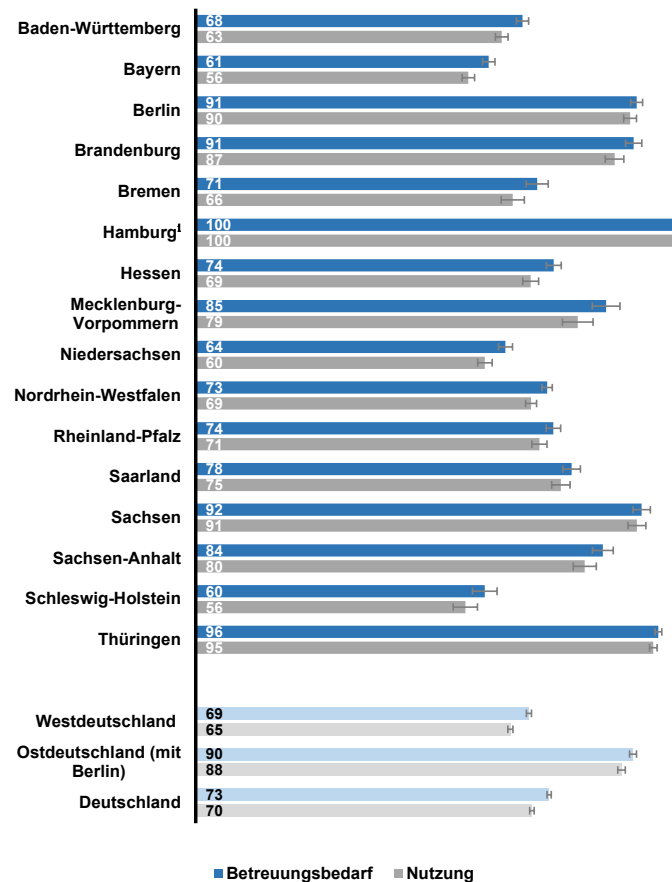
## 2 Spezifische Merkmale des Betreuungsbedarfs im Grundschulalter

Um im Zuge des im GaFöG festgelegten Rechtsanspruchs jeder Familie ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können, benötigen die öffentlichen Entscheidungsträger Informationen darüber, wie viele Eltern eines Grundschulkind eine institutionelle Betreuung nutzen wollen. KiBS liefert dafür zentrale Informationen, denn sie ist die einzige Studie, die jährlich repräsentativ für alle Bundesländer die Betreuungsbedarfe der Eltern erhebt und der öffentlichen Hand zur weiteren Planung des Ausbaus zur Verfügung stellt.

Der Betreuungsbedarf allein gibt jedoch noch wenig Auskunft darüber, unter welchen Rahmenbedingungen Eltern eine außerunterrichtliche Betreuung für ihr Kind wünschen. Ein möglicher Rahmen wären die Bedingungen, die für den zukünftigen Rechtsanspruch gelten sollen. Im GaFöG wurde dafür eine Betreuung von Montag bis Freitag im Umfang von acht Stunden täglich (inklusive der Unterrichtszeit) festgelegt. Der Rechtsanspruch soll für eine Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung (in dieser Altersgruppe in der Regel Horte) gelten, kann aber auch durch Angebote der (offenen) Ganztagsgrundschulen erfüllt werden. In den Abschnitten 2.3 und 2.4 wird mithilfe der KiBS-Daten untersucht, inwiefern diese Rahmenbedingungen den Elternbedarfen gerecht werden. Die Daten ermöglichen eine genauere Spezifizierung des Betreuungsbedarfs der Eltern hinsichtlich der gewünschten Betreuungsform und des gewünschten Umfangs der Betreuung. Außerdem können sie Aufschluss darüber geben, ob eine Betreuung bereits morgens vor dem Unterricht gewünscht wird.

Auch bei der Beschreibung des Betreuungsbedarfs fließen sämtliche oben genannten Betreuungsformen in die Betrachtung ein. Im Befragungsjahr 2021 äußerten 73 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind im Grundschulalter (siehe Abb. 2.1). Der Betreuungsbedarf liegt damit leicht, aber nicht signifikant unter dem der beiden Vorjahre (Bedarf 2019 und 2020: 74 Prozent), weshalb von einer Stagnation der Bedarfsentwicklung auszugehen ist. Wie auch in den Vorjahren sind dabei deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen zu beobachten: In Westdeutschland war der Betreuungsbedarf mit 69 Prozent deutlich geringer als in Ostdeutschland und Berlin (90 Prozent). Dies ist ein Befund, der sich in ähnlicher Weise auch bei den Betreuungsbedarfen für unter Dreijährige findet, während bei Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt der Bedarf in beiden Landesteilen nahezu gleich ist (Kayed/Wieschke/Kuger (im Erscheinen)).

**Abb. 2.1: Betreuungsbedarf der Eltern und Nutzung von Betreuungsangeboten von Grundschulkindern 2021 nach Ländern (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Bedarf: n=12.631; Nutzung: n= 12.753).  
 Anmerkung: <sup>1</sup>Hamburg: Der Anstieg des Betreuungsbedarfs und des Nutzungsanteils von 97 bzw. 96 Prozent auf jeweils 100 Prozent ist u.a. auf eine verbesserte Gewichtung unter besonderer Berücksichtigung der Vorschulen in Hamburg zurückzuführen. Näheres dazu in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Wieschke/Kuger (im Erscheinen)).

Dabei schwankten die Anteile zwischen den einzelnen Bundesländern deutlich. Während in Hamburg beinahe alle Eltern<sup>5</sup> einen Betreuungsbedarf äußerten, gaben in Schleswig-Holstein lediglich 60 Prozent und in Bayern 61 Prozent der Eltern an, einen Bedarf zu haben. Der Bedarf in Hamburg lag bereits in den vergangenen Jahren auf bzw. über dem Niveau der ostdeutschen Bundesländer, erstmalig ist jedoch 2021 ein Bedarf von 100 Prozent zu beobachten. Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, ist in den anderen westdeutschen Bundesländern nicht damit zu rechnen, dass in einer überschaubaren Zeitspanne für jedes Kind ein Betreuungsplatz benötigt wird. Hier lag der Bedarf zwischen 64 und 78 Prozent und damit über dem U3-Bereich, allerdings auch deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder (Kayed/Wieschke/Kuger (im Erscheinen)).

Stellt man dem Betreuungsbedarf den Anteil der Kinder gegenüber, die bereits ein Betreuungsangebot nutzten, so wird sichtbar, dass in einigen Ländern noch nicht alle Eltern

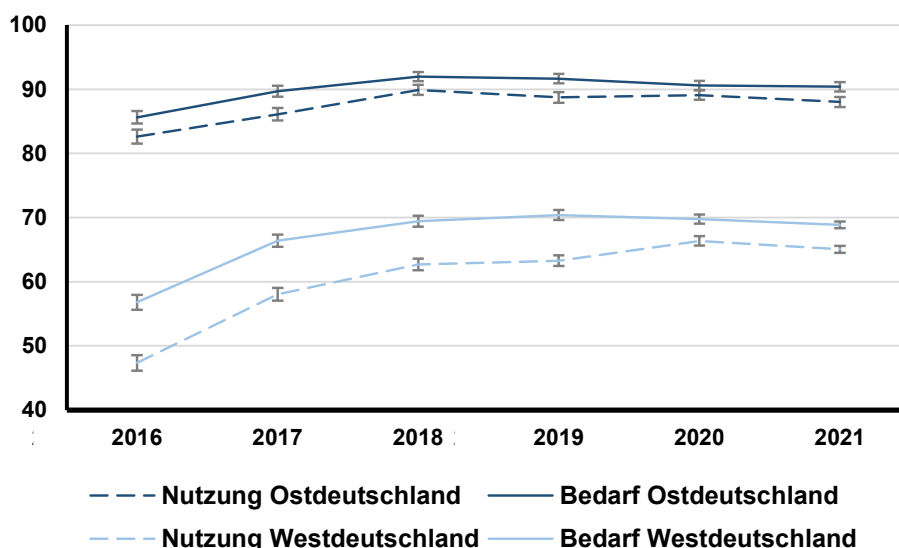
5 Die in der Abbildung angegebenen Werte sind gerundet. Die ausgewiesenen 100 Prozent sind damit nicht gleichzusetzen mit der Aussage, dass alle befragten Eltern einen Betreuungswunsch geäußert haben.

mit Bedarf einen Platz nutzen konnten. In Hamburg – hier gaben beinahe alle Eltern an, ein Betreuungsangebot zu nutzen –, Sachsen und Thüringen entsprach auf Landesebene die Inanspruchnahme an Betreuungsplätzen dem Bedarf, und das obwohl in diesen Ländern der Betreuungsbedarf im Vergleich der Länder besonders hoch war. Signifikante, d.h. statistisch bedeutsame Diskrepanzen zwischen dem Anteil der Eltern mit einem Betreuungsbedarf und Anteil der Nutzer fanden sich in Mecklenburg-Vorpommern (6 Prozentpunkte), Hessen (5 Prozentpunkte), Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Brandenburg (je 4 Prozentpunkte) sowie in Nordrhein-Westfalen (3 Prozentpunkte).

## 2.1 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei Grundschulkindern

Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs im Grundschulalter lässt sich mit den KiBS-Daten für mittlerweile sechs Jahre nachzeichnen. Nach einem Anstieg des Bedarfs bis 2018, der nahezu parallel zum Anteil der Kinder erfolgte, die ein entsprechendes Angebot nutzten, flachte die Entwicklung erkennbar ab. In den letzten beiden Jahren ist eine Stagnation des Bedarfs und 2021 auch des Nutzungsanteils zu beobachten (siehe Abb. 2.2).

**Abb. 2.2: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten bei Kindern im Grundschulalter 2016 bis 2021 (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016 bis 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.  
Anmerkung: Ab 2018 Gewichtung unter Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen. Die Werte können daher geringfügig von den Veröffentlichungen der Vorjahre abweichen.

In Ostdeutschland (mit Berlin) stieg die Inanspruchnahme von 83 Prozent im Jahr 2016 auf 90 Prozent in 2018 und stagniert seit 2019 mit leicht sinkender Tendenz (2019, 2020: 89 Prozent, 2021: 88 Prozent). Der Bedarf entwickelte sich parallel von 86 auf 92 Prozent in 2018 und 2019. Seitdem ist eine leicht sinkende Tendenz auf nun 90 Prozent im Jahr 2021 zu beobachten. Die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung lag bis 2019 mit leichten Schwankungen bei ungefähr 3 Prozentpunkten und seit 2020 etwas darunter. Westdeutschland verzeichnete vor allem zwischen 2016 und 2018 einen starken Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich von 47 auf 63 Prozent. Nach einer kurzen Phase der Stagnation stieg die Inanspruchnahme 2020 auf 66 Prozent, um 2021 auf ähnlichem Niveau zu verharren (65 Prozent). Der Bedarf stieg im Beobachtungszeitraum im Westen etwas weniger stark und zwar von 57 Prozent in 2016 auf 70 Prozent in den Jahren 2019 und 2020. 2021 lag er bei 69 Prozent. Die Lücke zwischen Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich ist damit vor allem in den beiden letzten Jahren etwas geringer geworden und liegt nun in Westdeutschland bei 4 Prozentpunkten.

Die leicht rückläufige Tendenz der Bedarfsentwicklung in den vergangenen beiden Jahren ist vermutlich unter anderem auf die Coronapandemie zurückzuführen. In vielen Familien führte diese nicht nur zu einer Änderung der Erwerbssituation der Eltern (beispielsweise durch Kurzarbeit und Arbeit im Homeoffice), sondern veränderte durch zeitweilige Schließungen der Schulen und Betreuungseinrichtungen auch maßgeblich die Betreuungssituation der Kinder (siehe dazu auch Exkurs in Hüskens/Lippert/Kuger 2022). Diese These wird durch die 12 Prozent der Nichtnutzer gestützt, die angaben, „aufgrund von Corona“ kein Betreuungsangebot für ihr Grundschulkind nutzen zu wollen.<sup>6</sup>

Ein Rückgang der Zahl der Grundschul Kinder, die ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot nutzen, findet sich auch in den amtlichen Statistiken. Im Schuljahr 2020/21 war erstmals seit 2006 die Zahl der in Ganztagschulen oder Horten betreuten Grundschul Kinder im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, obwohl die Zahl der Kinder im Grundschulalter in der Bevölkerung gestiegen ist (BMFSFJ 2022). Dies kann zum einen auf die geänderten Bedarfe der Eltern zurückzuführen sein, wie auch auf zwischenzeitliche Abmeldungen der Kinder aus der Betreuung. Zum anderen kann aber auch ein aufgrund personeller oder räumlicher Engpässe eingeschränktes Angebot an Betreuungsplätzen dazu geführt haben, dass weniger Kinder ein Angebot nutzten.

Bis 2019 wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem Ausbau im frühkindlichen Bereich damit gerechnet, dass mit dem angestrebten Ausbau der Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich ein weiterer Anstieg des Bedarfs einhergehen wird (siehe auch Guglhör-Rudan/Alt 2019). Seit 2019 ist jedoch eine Stagnation des Bedarfs und aktuell auch eine verhältnismäßig kleine Lücke zwischen Bedarf und Nutzung zu beobachten. Das

---

6 Das entspricht 3 Prozent aller Grundschul Kinder.

kann einerseits darauf hindeuten, dass auch in Westdeutschland mittlerweile ein Sättigungsniveau erreicht wurde. Andererseits kann es aber auch sein, dass der Bedarf nach einer Phase des starken Einflusses der Coronapandemie auf alle Lebensbereiche wieder ansteigen wird. Hier ist eine weitere Beobachtung der kommenden Entwicklungen notwendig. Mit einem Anstieg der Bedarfe in allen Ländern auf die Nutzungsquote 2021 in Ostdeutschland (rund 86 Prozent) oder auf 100 Prozent – wie im Fachkräfte-Radar der Bertelsmann-Stiftung (Bock-Famulla u.a. 2022) antizipiert – ist auf Basis der Ergebnisse der KiBS-Befragung bis zum Eintritt des Rechtsanspruches nicht zu rechnen. Aber selbst um das aktuelle Niveau der Bedarfsdeckung in den kommenden Jahren beibehalten zu können, werden in den Ländern weiterhin Ausbaubemühungen nötig sein. Insbesondere auch, da nach den Ergebnissen der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt 2019) in Ostdeutschland bis 2024 und in Westdeutschland bis 2028 mit einem Anwachsen der Zahl der Grundschulkinde zu rechnen ist.

## 2.2 Regionale Unterschiede

Bislang lag der Fokus der Analysen neben einem Vergleich von West- und Ostdeutschland auf Unterschieden in der Nutzung und im Bedarf auf Länderebene. Unterschiede können sich aber auch in Bezug auf den Wohnort der Befragten in einer eher ländlich geprägten Wohnregion gegenüber dem Wohnumfeld einer Stadt ergeben. Übergreifend über die Länder wird daher der Blick auf die Unterschiede zwischen den vier siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) in beiden Landesteilen geworfen.<sup>7</sup> Diese gliedern sich nach dem Bevölkerungsanteil und der Einwohnerdichte in:

- Kreisfreie Großstädte
- Städtische Kreise
- Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und
- Dünn besiedelte ländliche Kreise.

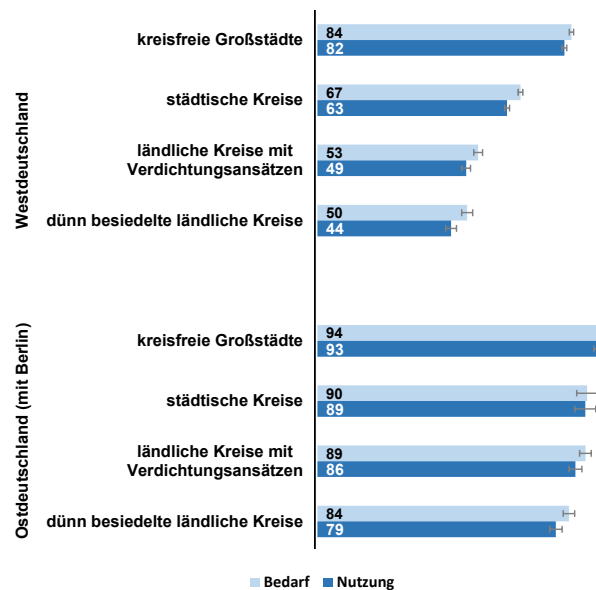
Die Auswertungen der 2021er KiBS-Daten zeigen, dass in beiden Landesteilen in den stärker besiedelten Regionen der Betreuungsbedarf höher war als in weniger stark oder dünn besiedelten Regionen (siehe Abb. 2.3). Besonders deutlich sind diese Unterschiede zwischen den Kreistypen in Westdeutschland ausgeprägt. In dünn besiedelten ländlichen Kreisen wünschte lediglich jede zweite Familie einen Betreuungsplatz für ihr Grund-

---

<sup>7</sup> Genauere Informationen dazu unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbewachung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>

schulkind. In ländlichen Kreisen war der Anteil mit 53 Prozent etwas höher, während in städtischen Kreisen bereits zwei von drei Eltern (67 Prozent) einen Betreuungsbedarf äußerten. In Großstädten lag der Betreuungsbedarf mit 84 Prozent auf gleichem Niveau wie in dünn besiedelten Kreisen in Ostdeutschland. In diesen wiederum äußerten Eltern seltener einen Bedarf als in den anderen Regionen Ostdeutschlands.

**Abb. 2.3: Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder nach siedlungsstrukturellem Kreistyp 2021 (in %)**



Quelle: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2021), Daten gewichtet (Westdeutschland: n=9.248-9.338; Ostdeutschland: n=3.383-3.415)

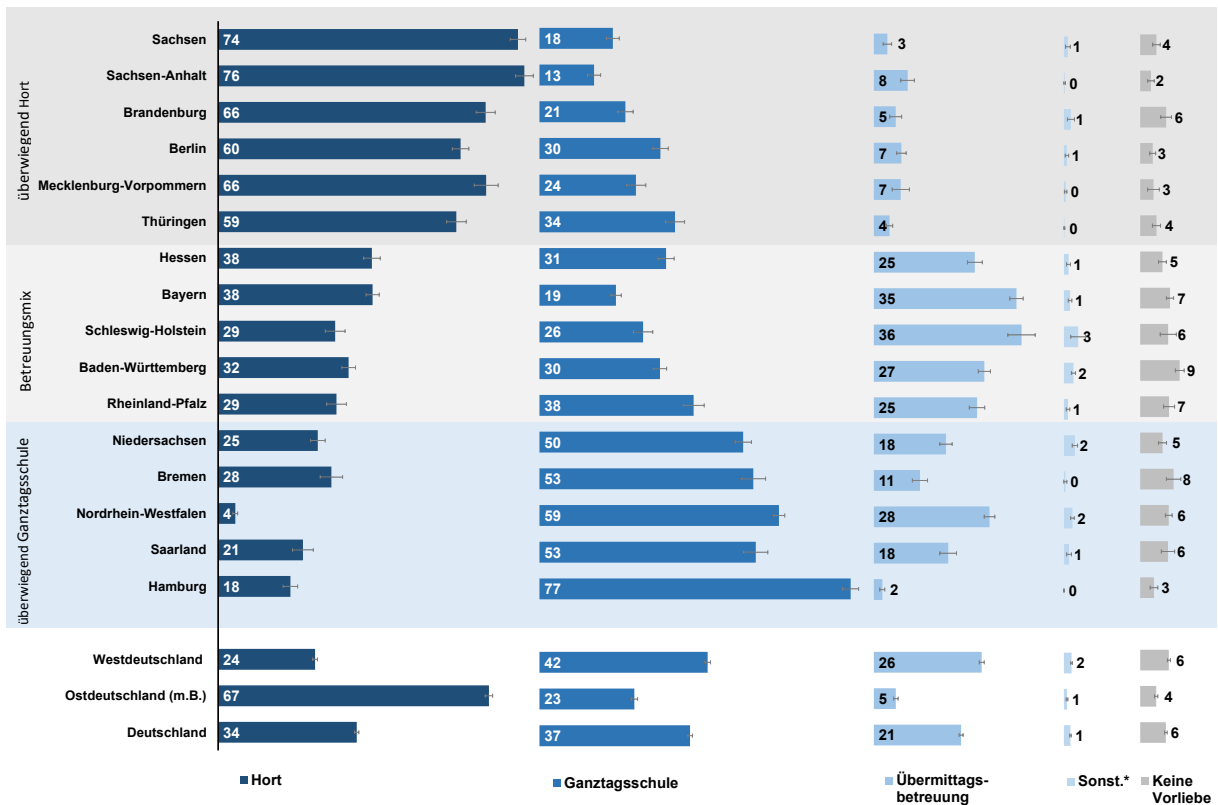
Die Anteile der Nutzer folgen dem selben Muster wie das der Bedarfe. Besonders häufig wurden Betreuungsplätze in Großstädten genutzt. Je dünner eine Region besiedelt ist, umso seltener besuchten Grundschul Kinder ein Betreuungsangebot. Dabei ist zu beobachten, dass in Westdeutschland in allen Regionen eine statistisch bedeutsame Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht, die jedoch in Großstädten geringer als in den anderen Regionen ausfällt. In Ostdeutschland ist lediglich in dünn besiedelten ländlichen Kreisen eine bedeutsame Lücke zu erkennen. In den kommenden Jahren gilt es zu beobachten, ob sich im Zuge des Rechtsanspruchs und regional sehr unterschiedlicher Bevölkerungsprognosen die Bedarfe und das Nutzungsverhalten zwischen den Regionen angleichen werden.

## 2.3 Gewünschte Betreuungsform

Angaben zur gewünschten Betreuungsform wie auch zum gewünschten Umfang liegen nur von den Eltern vor, die einen Betreuungswunsch geäußert haben, also von 73 Prozent der Eltern von Grundschulkindern in der KiBS-2021-Stichprobe. Von diesen

wünschten sich – wie im Vorjahr – 34 Prozent einen Platz in einem Hort und 37 Prozent einen Platz in einer Ganztagschule (siehe Abb. 2.4).<sup>8</sup> Ebenso wie bei der genutzten Betreuungsform ist dabei zu beachten, dass die Bezeichnung, welche die Eltern für ihr gewünschtes oder in Anspruch genommenes Betreuungssetting verwenden, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (siehe Kapitel 1).

**Abb. 2.4: Gewünschte Betreuungsform für Kinder im Grundschulalter 2021 nach Ländern (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 9.384). Anmerkung: \* Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der präferierten Betreuungsform sind bei den Angaben der Eltern aus Ost- und Westdeutschland zu beobachten. In Ostdeutschland war der Hort die klar bevorzugte Betreuungsform. Zwei Drittel der Eltern, die einen Betreuungsbedarf äußerten, wünschten diese Betreuungsform. Übermittagsbetreuungsangebote wurden hingegen in Ostdeutschland kaum nachgefragt, in Westdeutschland jedoch – ebenso wie Horte – von etwa jeder vierten Familie. In Westdeutschland wurde am häufigsten die Ganztagschule als Betreuungsform präferiert (42 Prozent).

Aber auch innerhalb der Landesteile ist kein einheitliches Bild auszumachen. Vor allem bei den westdeutschen Ländern ist eine große Vielfalt der gewünschten Betreuungsformen zu beobachten. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, sind die Länder nach der

<sup>8</sup> Bezogen auf alle Eltern eines Grundschulkindes wünschen 25 Prozent der Eltern einen Hortplatz, 27 Prozent einen Platz in einer Ganztagschule und 16 Prozent in einer Übermittagsbetreuung. 4 Prozent hatten keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot (siehe auch BMFSFJ 2022).

präferierten Betreuungsform sortiert abgebildet. Dabei wird ersichtlich, dass die Betreuungswünsche nicht unabhängig von den Angeboten, die in der Region vorherrschen, betrachtet werden können (vgl. Abb. 1.1). In Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, dem Saarland und Niedersachsen wünschte die Mehrheit der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule. In anderen Ländern (z.B. Bayern, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) wurde von den Eltern keine bestimmte Betreuungsform eindeutig bevorzugt. Die Übermittagsbetreuung nimmt in diesen Ländern eine wichtige Rolle in der Betreuungslandschaft ein. In Schleswig-Holstein und Bayern wünschte mehr als ein Drittel der Eltern einen Platz in einer Übermittagsbetreuung. Die Betreuung in anderen Einrichtungen oder der Kindertagespflege wird kaum nachgefragt. Innerhalb der ostdeutschen Länder und Berlin gibt es diese Vielfalt nicht. Wie bereits für Ostdeutschland beschrieben, wünscht in diesen Ländern die Mehrheit der Eltern eine Hortbetreuung.

## 2.4 Gewünschter Umfang der Betreuung

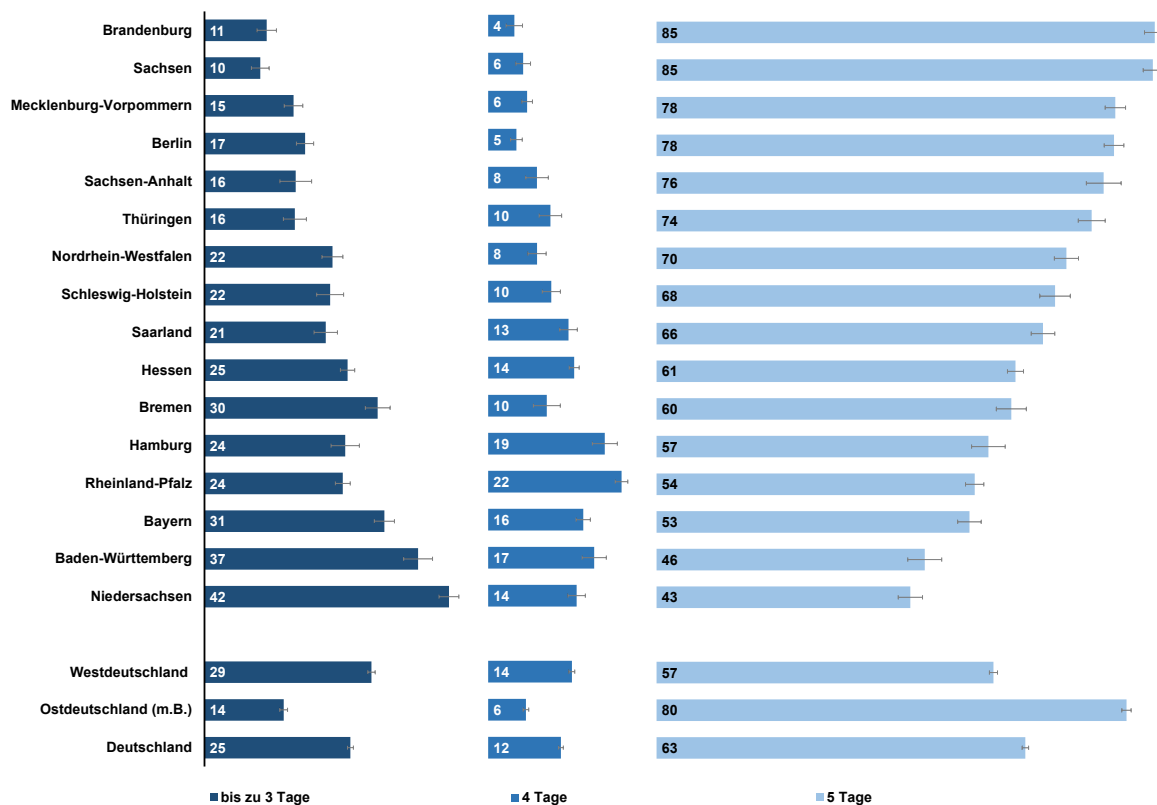
Für den Rechtsanspruch ist ein Rahmen von jeweils acht Stunden an fünf Wochentagen vorgesehen. Eine Frage, die sich vielen politischen Entscheidungsträgern stellt, ist, ob denn Eltern überhaupt eine Betreuung in diesem Umfang wünschen. Hier können die KiBS-Daten Aufschluss geben.

Betrachtet man zunächst die Anzahl der Wochentage, für die Eltern einen Bedarf angeben, so wird deutlich, dass nur ein Teil der Eltern den im GaFöG antizipierten Rahmen komplett ausschöpfen möchte. Knapp zwei Drittel der Eltern mit Betreuungsbedarf benötigten 2021 eine Betreuung an allen fünf Wochentagen (63 Prozent), weitere 12 Prozent an vier Tagen pro Woche (siehe Abb. 2.5). Die restlichen Eltern (25 Prozent und damit jede vierte Familie) wünschten eine Betreuung an maximal drei Tagen, um ihren Bedarf zu decken.

Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Eine Betreuung an fünf Wochentagen wurde in den ostdeutschen Ländern recht einheitlich von mehr als drei Viertel der Befragten nachgefragt (zwischen 74 und 85 Prozent). Deutlich größer waren die Unterschiede in Westdeutschland. In Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und dem Saarland wünschten mindestens zwei Drittel der Eltern eine Betreuung von Montag bis Freitag (66 bis 70 Prozent), während dies in Baden-Württemberg und Niedersachsen jeweils weniger als die Hälfte tat (46 bzw. 43 Prozent). In diesen Ländern war der Anteil der Eltern, die eine Betreuung an höchstens drei Tagen pro Woche nachfragten, besonders hoch.



**Abb. 2.5: Gewünschte Anzahl der Betreuungstage für Grundschul Kinder (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=9.354).

Der gewünschte wöchentliche Betreuungsumfang in Stunden wird analog zu den Angaben der KJH-Statistik und den Auswertungen für Nicht-Schulkinder kategorisiert. Dabei wird die Unterrichtszeit<sup>9</sup> in die Berechnung einbezogen. Betreuungsplätze mit Umfängen von mehr als 35 Stunden pro Woche gelten dabei als Ganztagsplätze, mit mehr als 45 Stunden als lange Ganztagsplätze, während Umfänge von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche als erweiterte Halbtagsplätze klassifiziert werden. Umfänge bis 25 Stunden fallen unter die Kategorie Halbtagsplätze.<sup>10</sup>

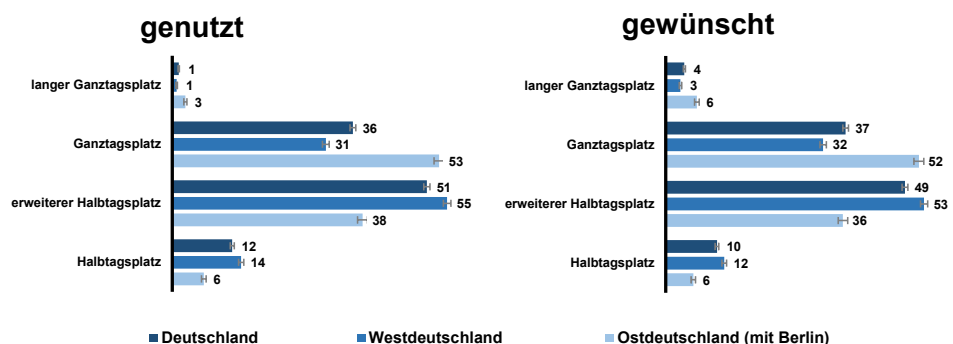
Deutschlandweit benötigten 41 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf einen Ganztagsplatz, der inklusive der Unterrichtszeit mehr als 35 Stunden umfasst (siehe Abb. 2.6, rechte Seite). Dabei treten – wie im Elementarbereich – Unterschiede zwischen den Landesteilen auf. Eine ganztägige Betreuung wünschten sich 58 Prozent der ostdeutschen und 35 Prozent der westdeutschen Eltern. Der am stärksten nachgefragte Betreuungsumfang war in Ostdeutschland mit 52 Prozent ein Ganztagsplatz mit 35 bis unter 45 Stunden, während in Westdeutschland 53 Prozent der Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche) präferierten.

<sup>9</sup> Betrachtet wird die Zeit ab dem Beginn des Bedarfs bzw. ab Unterrichtsbeginn.

<sup>10</sup> Sowohl gewünschte als auch genutzte Umfänge unter 15 Stunden pro Woche wurden bei der Auswertung als unplausible Angaben gekennzeichnet und aus den Analysen ausgeschlossen, da dieses Zeitfenster laut Stundentafel der Grundschule allein durch die Unterrichtszeit abgedeckt ist.

Bereits im vergangenen Jahr war ein deutliches Absinken des Anteils der Eltern zu beobachten, die eine ganztägige Betreuung wünschten und auch im Jahr 2021 setzte sich dieser Trend – wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß – fort (zwischen 2019 und 2020 minus 13 Prozentpunkte, zwischen 2020 und 2021 minus 4 Prozentpunkte). Vor allem der Anteil der Eltern, die einen langen Ganztagsplatz mit einem Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden nachfragten, ging seit 2019 deutlich zurück. Wünschten 2019 noch 14 Prozent der Eltern (12 Prozent in Westdeutschland, 21 Prozent in Ostdeutschland) eine solch umfangreiche Betreuung, äußerten diesen Wunsch 2021 lediglich 4 Prozent der Befragten (3 Prozent in Westdeutschland, 6 Prozent in Ostdeutschland). Es ist zu vermuten, dass sich durch die Maßnahmen zur Einschränkung der Coronapandemie die Betreuungsbedarfe geändert haben. Denkbar wären hier beispielsweise kürzere Bedarfe aufgrund wegfallender Wegzeiten bei einer Arbeit im Homeoffice, geringere Erwerbsumfänge der Eltern durch Kurzarbeit, berufliche Umorientierung bzw. Arbeitsplatzverlust oder aber auch eine Veränderung des Betreuungsnetzwerks unter Zuhilfenahme anderer Betreuungspersonen, beispielsweise der Großeltern (Spieß u.a. 2022). Aber auch veränderte Präferenzen der Lebensführung, wie eine gesteigerte Wertezuschreibung gemeinsam verbrachter Zeit können zu einer Veränderung der Betreuungsbedarfe führen.

**Abb. 2.6: Gewünschter und genutzter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschul Kinder (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Betreuungsplatz (n=8.511 ) bzw. mit Bedarf (n=8.900).

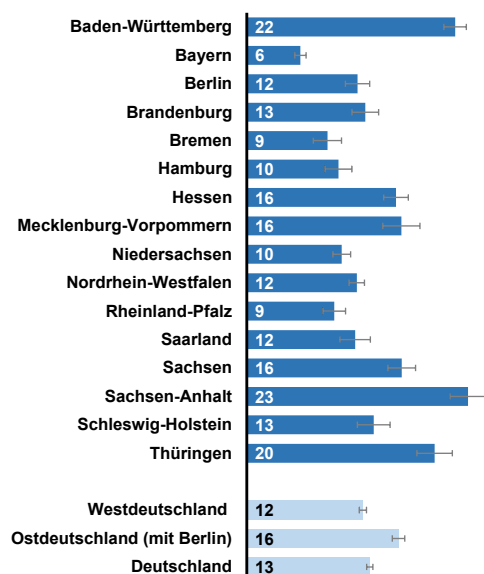
Vergleicht man die Verteilung des Umfangs, in welchem vorhandene Betreuungsplätze genutzt werden, mit der Verteilung der gewünschten Betreuungsumfänge, fällt die große Ähnlichkeit der Verteilungen ins Auge. Tendenziell werden dabei größere Betreuungsumfänge etwas häufiger gewünscht als genutzt. Diese Diskrepanz zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang könnte für einige Familien bedeuten, dass sie zwar einen Betreuungsplatz für ihr Kind nutzen, ihren gewünschten Betreuungsumfang durch den angebotenen Platz jedoch nicht decken können. Dieser Frage wird in Kapitel 3 sowie in Studie 4 des diesjährigen Kinderbetreuungsreports (Hubert u.a. (im Erscheinen)) vertieft nachgegangen.

## 2.5 Bedarf an und Nutzung von Frühbetreuung

Grundschul Kinder besuchen in Deutschland am Vormittag den Unterricht in der Schule. Dieser beginnt in der Regel zwischen 7:30 Uhr und 8:15 Uhr. Viele Kindertageseinrichtungen für jüngere Kinder öffnen schon zeitiger, sodass Eltern früh am Morgen eine Betreuung für ihr Kind nutzen können. So haben in Ostdeutschland um sieben Uhr bereits 87 Prozent und in Westdeutschland 52 Prozent aller Kindertageseinrichtungen geöffnet (BMFSFJ 2022). Auch viele Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte oder altersgemischte Einrichtungen) bieten um diese Zeit bereits eine Betreuung an (94 Prozent in Ost- und 45 Prozent in Westdeutschland). Kindertageseinrichtungen werden im Grundschulalter jedoch nur von einem Teil der Kinder besucht (vgl. Kapitel 1). Zu Angeboten der Frühbetreuung an Ganztagschulen oder Übermittagsbetreuungen gibt es keine amtlichen Statistiken.

Im Folgenden wird daher der Frage nachgegangen, wie viele Eltern Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn haben und inwiefern dieser bereits durch das bestehende Angebot gedeckt werden kann. In der KiBS-Befragung 2021 gaben 13 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes an, einen Betreuungsbedarf vor Unterrichtsbeginn zu haben. Dabei sind deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beobachten, wobei aber keine eindeutige Trennung zwischen ost- und westdeutschen Ländern – wie beispielsweise bei der gewünschten Betreuungsform – auszumachen ist (vgl. Abb. 2.7). Besonders selten artikulierten die Eltern einen Bedarf an Frühbetreuung in Bayern (6 Prozent) sowie in Bremen und Rheinland-Pfalz (je 9 Prozent). Aber auch in Hamburg und

**Abb. 2.7: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn nach Ländern (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.749).

Niedersachsen wünschte nur jede zehnte Familie eine Betreuung vor dem Unterricht. Mehr als doppelt so hoch war dieser Anteil hingegen in Sachsen-Anhalt (23 Prozent), Baden-Württemberg (22 Prozent) und Thüringen (20 Prozent).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass nach Angabe der Eltern der Unterricht in Sachsen-Anhalt (Median Unterrichtsbeginn: 7:30 Uhr) – und auch den anderen ostdeutschen Ländern (Median: 7:45 Uhr bzw. 7:50 Uhr) – früher beginnt als in den westdeutschen Bundesländern (Median: 8:00 Uhr). Für Kinder, die davor eine Frühbetreuung besuchen sollen, beginnt damit der Betreuungsalltag schon sehr früh am Morgen.<sup>11</sup> Schon in den Daten der Zeitbudgeterhebungen 1991/92 und 2001/02 konnte Caroline Kramer beobachten, dass in Ostdeutschland Wege zur Arbeit, Kinderbetreuung und Schule früher zurückgelegt werden als in Westdeutschland (Kramer 2009). Die Ergebnisse der KiBS-Studie deuten darauf hin, dass dies zumindest für Grundschul Kinder und ihre Eltern auch heute noch gilt.

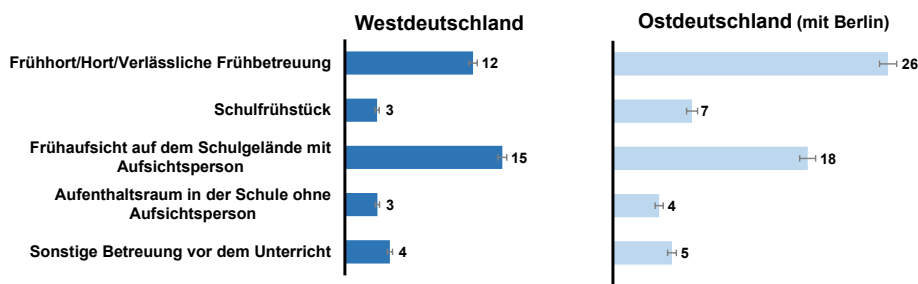
In KiBS 2021 wurden die Eltern auch zur Nutzung von verschiedenen Betreuungsangeboten vor Unterrichtsbeginn gefragt. Dabei konnten sie ihre Angabe für verschiedene Angebote vor Unterrichtsbeginn machen. Erfasst wurden dabei Angebote mit unterschiedlichem Organisations- und Verbindlichkeitsgrad: „Frühhort, Hort oder verlässliche Frühbetreuung“, „Schulfrühstück“, „Frühaufsicht auf dem Schulgelände mit Aufsichtsperson“, „Aufenthaltsraum in der Schule ohne Aufsichtsperson“ sowie „sonstige Betreuung vor dem Unterricht“. Fast drei Viertel der Grundschul Kinder (72 Prozent) nutzten keines dieser Angebote. Weitere 18 Prozent besuchten genau ein Angebot. Bei weiteren 7 Prozent gaben die Eltern an, zwei Angebote zu nutzen.

Einen Frühhort, einen Hort oder eine verlässliche Frühbetreuung besuchten 12 Prozent der Grundschul Kinder in Westdeutschland und 26 Prozent in Ostdeutschland (siehe Abb. 2.8). Dieser Anteil entsprach damit in Westdeutschland dem Anteil der Eltern, die einen Bedarf artikulierten.<sup>12</sup> In Ostdeutschland gaben hingegen deutlich mehr Befragte an, dass das Kind einen (Früh-)Hort besucht, als Eltern einen Bedarf anmeldeten. Dieses Bild zeigt sich auch auf Länderebene. Zwei Erklärungen dafür sind denkbar. Zum einen kann es sein, dass der Start des Tages an einer Schule so organisiert ist, dass ein Kind auch für den kurzen Zeitraum des Ankommens im Rahmen des (Früh-)Horts oder der verlässlichen Frühbetreuung betreut wird, die Eltern aber in der Befragung angeben, dass sie keinen Bedarf an einer (längeren) Betreuung vor Unterrichtsbeginn haben. Zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass allein die Erwähnung des Wortes „Hort“ in der Nennung des Items dazu geführt haben kann, dass Eltern, deren Kind am Nachmittag einen solchen besucht, hier fälschlicherweise eine Frühbetreuung angaben. Entsprechend vorsichtig sind die Ergebnisse zu interpretieren.

<sup>11</sup> In welchem Umfang ein Angebot der Frühbetreuung genutzt werden soll, wird in KiBS nicht erfragt.

<sup>12</sup> In Baden-Württemberg steht dem relativ hohen Bedarf von 22 Prozent sogar ein Nutzungsanteil der Kategorie „Frühhort/ Hort/ verlässliche Frühbetreuung“ von 23 Prozent gegenüber (ohne Abbildung).

**Abb. 2.8: Nutzung von Betreuungsangeboten vor Unterrichtsbeginn durch Grundschul Kinder (Elternangaben, Mehrfachangaben möglich, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Westdeutschland: n=9.238-9.304, Ostdeutschland: n=3.356-3.410).

Ein weiteres verbreitetes Angebot vor Unterrichtsbeginn ist die „Frühaufsicht auf dem Schulgelände mit Aufsichtsperson“. 15 Prozent der westdeutschen und 18 Prozent der ostdeutschen Grundschul Kinder treffen sich so morgens unter Aufsicht mit ihren Freunden. Am Angebot eines Schulfrühstücks vor dem Unterricht nahmen 7 Prozent der ostdeutschen und 3 Prozent der westdeutschen Grundschul Kinder teil. Seltener kommen die Kinder morgens in einem unbeaufsichtigten Raum in der Schule zusammen oder nutzen ein anderes Format vor Unterrichtsbeginn.

Die Gegenüberstellung der über alle Eltern gemittelten Anteile des Bedarfs an Frühbetreuung mit dem Anteil der Nutzer von Angeboten vor dem Unterricht deutet nicht darauf hin, dass an dieser Stelle eine große Lücke zwischen Bedarf und Angebot besteht. Für einzelne Familien kann das jedoch anders aussehen. Analysen zu der Frage, ob und wann Eltern eine solche Betreuungslücke wahrnehmen, finden sich in Heft 4 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Hubert u.a. (im Erscheinen)).

## 2.6 Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs

Im Ganztagsförderungsgesetz ist der Rechtsanspruch für Grundschul Kinder als Anspruch auf ganztägige Betreuung formuliert, also einer Betreuung von mindestens acht Stunden (inklusive der Unterrichtszeit) an fünf Tagen pro Woche in einem Hort oder einer (offenen) Ganztagschule. Im bisherigen Verlauf dieser Studie wurde der Gesamtbedarf der Eltern dargestellt, der auch stundenmäßig kleinere und an weniger als 5 Tagen pro Woche artikulierte Bedarfsumfänge in Betreuungsformen einschließt. Solche werden im Gesetzentwurf nicht als den Rechtsanspruch erfüllend betrachtet.

Das DJI entwickelte daher für die Prognose zu den Kosten eines bedarfsgerechten Ausbaus im Sinne des Rechtsanspruchs einen Indikator, bei dem kleine Bedarfsumfänge, die

in Übermittagsbetreuungen oder anderen Angeboten anfallen, außer Acht gelassen wurden (Guglhör-Rudan/Alt 2019). Der so generierte „Ganztagsbedarf“ – und die daraus abgeleitete Zahl der benötigten Betreuungsplätze – stellt mittlerweile eine zentrale Kenngröße in der Diskussion um den Rechtsanspruch dar (siehe auch Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022 und Rauschenbach u.a. 2021). Das Bundesfamilienministerium veröffentlicht seit 2020 jährlich den Ganztagsbedarf für Grundschulkindern in Deutschland in „Kindertagesbetreuung kompakt“ (BMFSFJ 2020, 2021, 2022). Wie bereits im Vorjahr werden die Situation in den Ländern und die Entwicklung dieses Ganztagsbedarfs in den vergangenen Jahren daher in diesem Abschnitt genauer beleuchtet.

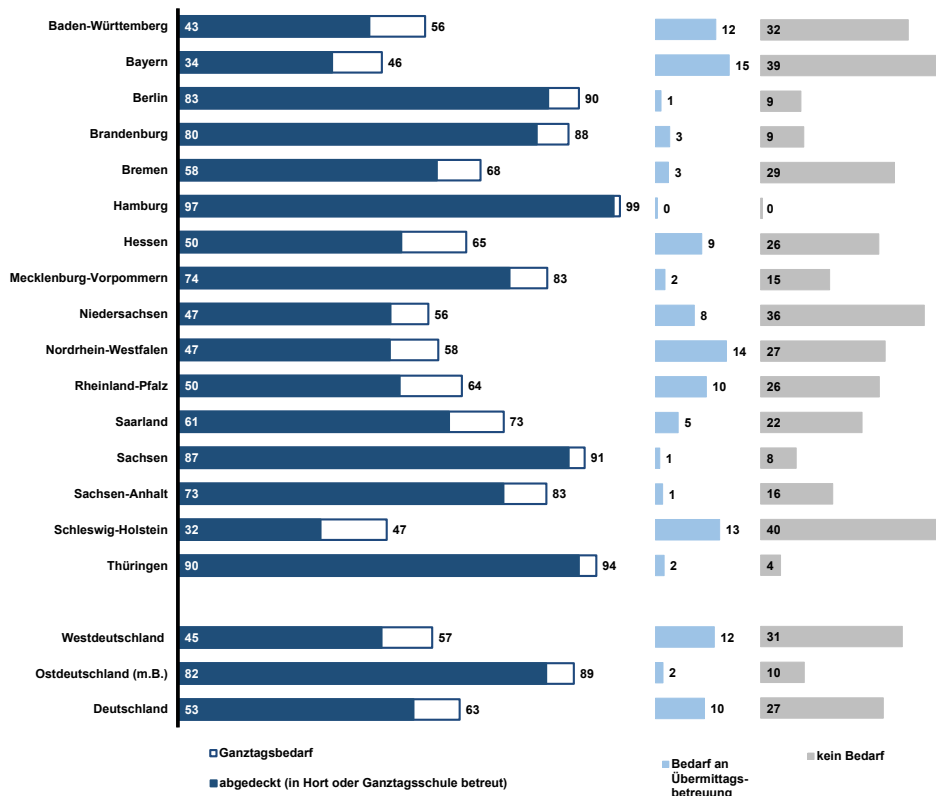
### **Bestimmung des Ganztagsbedarfs**

Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten und Ganztagschulen zugrunde. Bedarfe in den anderen Angebotsformen (z.B. Übermittagsbetreuungen) werden ebenfalls berücksichtigt, soweit das durchschnittliche gewünschte Betreuungsende über 14.30 Uhr hinausgeht. Kürzere Betreuungsbedarfe in anderen Angebotsformen (bis höchstens 14.30 Uhr) zählen nicht zu den Ganztagsbedarfen. Eltern, die „keine Vorliebe“ bei der gewünschten Betreuungsform artikulieren, werden bei der Berechnung des Ganztagsbedarfs wie Eltern behandelt, die eine Übermittagsbetreuung oder ein sonstiges Betreuungsangebot angeben. Ihr Bedarf fließt also nur in die Berechnung des Gesamtbedarfs ein, wenn das gewünschte durchschnittliche Betreuungsende nach 14:30 Uhr liegt.

Einen Ganztagsbedarf hatten 2021 deutschlandweit 63 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes (vgl. Abb. 2.9; der zu Beginn des Kapitels dargestellte Gesamtbedarf im Grundschulalter lag 2021 bei 73 Prozent). Dabei treten – wie auch beim Gesamtbedarf – deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zu Tage. In Hamburg gaben fast alle Eltern einen Ganztagsbedarf an. Aber auch in Thüringen, Sachsen und Berlin hatten neun von zehn Eltern einen Ganztagsbedarf. Allgemein lässt sich beobachten, dass in Hamburg, Berlin und den ostdeutschen Ländern bei fast allen Eltern ein Betreuungsbedarf gleichbedeutend mit einem Ganztagsbedarf war. Dabei war in diesen Ländern auch der Anteil der Kinder, die in Horten oder Ganztagschulen betreut wurden, überdurchschnittlich hoch.

In fast allen westdeutschen Ländern – allen voran Hessen und Schleswig-Holstein – überstieg hingegen der Anteil der Eltern mit Ganztagsbedarf den der in Horten oder Ganztagschulen betreuten Kinder um mehr als 10 Prozentpunkte. Der Ganztagsbedarf war in Bayern und Schleswig-Holstein mit 46 bzw. 47 Prozent auffallend niedrig. In diesen beiden Ländern ebenso wie in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wünschten vergleichsweise viele Eltern Plätze in anderen, kürzeren Betreuungsangeboten. Jede

**Abb. 2.9: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2021 in den Ländern (in %)**



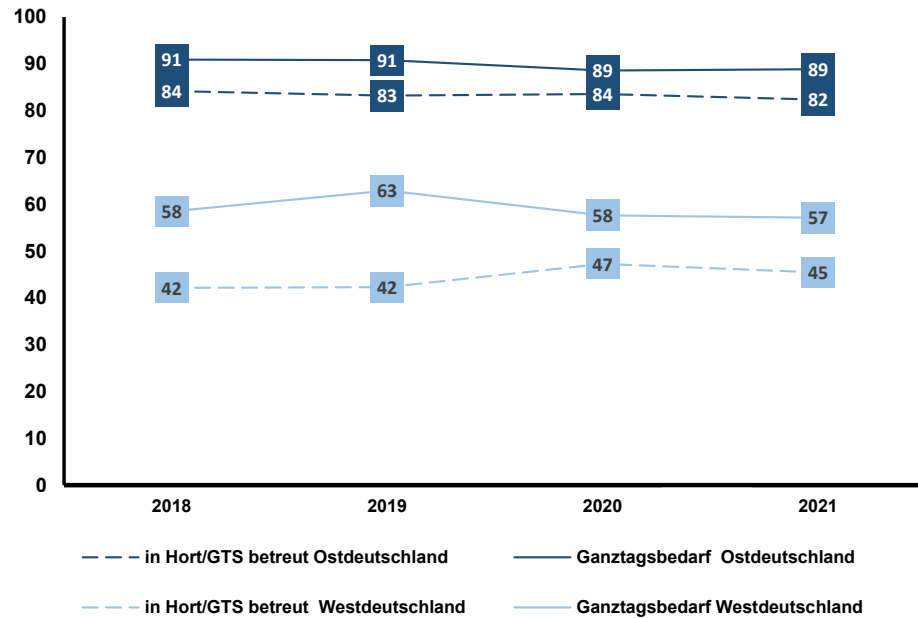
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n= 12.753).

achte Familie hatte in diesen Ländern einen Bedarf an Übermittagsbetreuung. Diese kurzen Bedarfsumfänge wurden 2021 in allen Ländern nahezu gedeckt (ohne Abbildung). Angebote für Kinder von Eltern mit einem geringeren Betreuungsbedarf sollten auch nach dem Ausbau der Ganztagsbetreuung erhalten bleiben.

Betrachtet man die Entwicklung des Ganztagsbedarfs seit 2018, so fällt auf, dass entgegen der Annahme in den Analysen zur Berechnung der Ausbaukosten von Angelika Guglhör-Rudan und Christian Alt (2019) der Ganztagsbedarf zwischen 2019 und 2021 nicht weiter gestiegen ist (vgl. Abb. 2.10). Nach einem deutlichen Anstieg des Ganztagsbedarfs in Westdeutschland von 58 Prozent in 2018 auf 63 Prozent in 2019 fiel er 2021 erstmals unter das Ausgangsniveau auf nun 57 Prozent, obwohl der Anteil der Kinder, die in Horten oder Ganztagschulen betreut wurden, im Vergleich zum Ausgangsjahr 2018 leicht gestiegen ist. Auch in Ostdeutschland ist ein leichter Rückgang des Ganztagsbedarfs von 91 Prozent in 2018 und 2019 auf 89 Prozent in 2020 und 2021 zu beobachten. Da die letzten beiden Jahre stark von den Auswirkungen der Coronapandemie gezeichnet waren, muss zunächst die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren abgewartet werden, bevor von einer klaren Trendumkehr gesprochen werden kann. Die

aktuellen Daten zeigen aber, dass eine Prognose der Bedarfsentwicklung mehrere Jahre in die Zukunft durch die Pandemie deutlich erschwert wurde.

**Abb. 2.10: Entwicklung des Ganztagsbedarfs im Vergleich zum Anteil der in Hort und Ganztagschule betreuten Kinder im Grundschulalter 2018 bis 2021 (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2018 bis 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.  
Anmerkung: Ab 2018 Gewichtung unter Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der IGS und Freien Waldorfschulen. Die Werte können daher geringfügig von den Veröffentlichungen der Vorjahre abweichen.

Wie die KiBS-Daten nun zum wiederholten Male gezeigt haben, fragt ein nicht unbeachtlicher Teil der Eltern zumindest in einem Teil der Länder mit der Übermittagsbetreuung eine Angebotsform nach, die im Gesetzestext nicht explizit als bedarfserfüllend aufgeführt ist. Außerdem suchen nicht alle Eltern, die eine Betreuung wünschen, ein Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche. Einige Eltern möchten die Betreuung ihres Grundschulkindes zeitlich flexibel handhaben. Diesen Umstand sollten die Länder im Rahmen der Ausbaumühnungen nicht aus dem Blick verlieren.



### 3 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern

Wie die vorherigen Analysen gezeigt haben, ist für Eltern nicht die alleinige Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes von Bedeutung. So müssen auch die zeitlichen Bedürfnisse der Eltern beachtet werden, um ihnen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können. Bislang wurden dazu auf der Aggregatebene die genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge einander gegenüber gestellt. Die so gefundenen Abweichungen sollen im Folgenden auf Individualebene geprüft werden.

Dazu wird seit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2018 auf das Konstrukt der „Bedarfsdeckung“ zurückgegriffen, welches die Eltern in vier Kategorien unterteilt:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer lag, wurde dies als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ gekennzeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Das Konstrukt stützt sich also einerseits darauf, ob Eltern überhaupt einen Betreuungsbedarf haben und ob sie in diesem Fall mit einem Platz versorgt sind. Für Nutzer geht in das Konstrukt andererseits die Information mit ein, ob der genutzte Platz dem Bedarfsumfang entspricht. Ausschlaggebend für die Einteilung ist dabei die Differenz zwischen Bedarfs- und Nutzungsumfang.<sup>13</sup> Entscheidungsträgern können so nützliche Hinweise, beispielsweise für die Planung und Steuerung des Ausbaus, gegeben werden, an welchen Stellen neben einem weiteren Platzausbau auch eine Erweiterung der Betreuungsumfänge geboten ist. In den einzelnen Familien kann es jedoch trotz einer hier als bedarfsdeckend deklarierten Betreuung zu Situationen kommen, in denen der Betreuungsbedarf

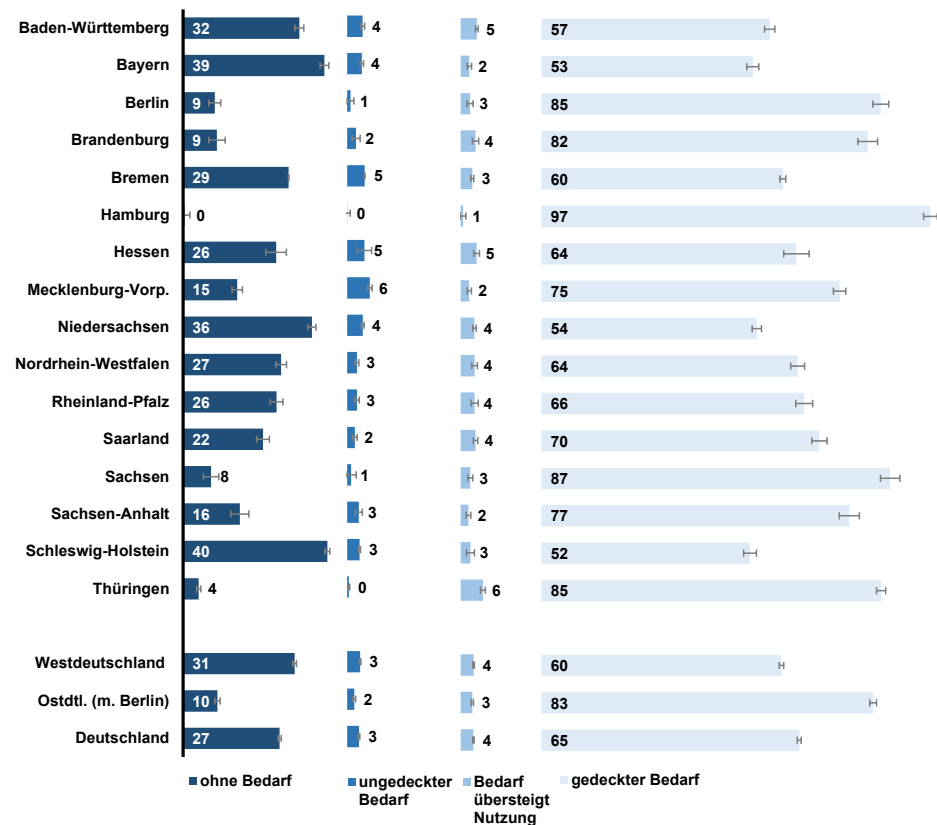
---

<sup>13</sup> Der Toleranzbereich von fünf Stunden pro Woche, die zwischen einem gedeckten Bedarf und einem die Nutzungszeit übersteigenden Bedarf entscheidet, wurde 2018 im KiBS-Team festgelegt. Kleinere Unterschiede von maximal einer Stunde pro Tag zwischen den von den Eltern genannten Bedarfs- und Nutzungszeiten sollten nicht sofort zu einer Einstufung in die Gruppe derjenigen führen, die zwar einen Betreuungsplatz nutzen, ihren zeitlichen Bedarf damit jedoch nicht decken können.

nicht durch den genutzten Betreuungsplatz gedeckt werden kann. Diesen Situationen wird in der KiBS-Befragung seit 2020 mit zusätzlichen Fragen nachgegangen. Ein erster Einblick in diese Ergebnisse wird am Ende dieses Kapitels gegeben. Eine ausführliche Vorstellung erfolgt in Heft 4 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Hubert u.a. (im Erscheinen)).

Gemäß des Bedarfsdeckungskonstrukts wurden 2021 ungefähr zwei Drittel aller Grundschulkinder bedarfsdeckend betreut (vgl. Abb. 3.1). Weitere 4 Prozent nutzten zwar einen Betreuungsplatz, aber ihr Bedarf überstieg den genutzten Betreuungsumfang. Außerdem berichteten 3 Prozent der Eltern von einem ungedeckten Betreuungsbedarf. Damit besteht für insgesamt 7 Prozent aller Eltern von Grundschulkindern weiterer Ausbaubedarf. Darüber hinaus hatten – wie schon in Kapitel 2 dargestellt – 27 Prozent aller Eltern keinen Betreuungsbedarf.<sup>14</sup>

**Abb. 3.1: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.637).  
Anmerkung: Zu 100 % fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind. Das betrifft deutschlandweit 2 Prozent der Befragten (n=207).

14 Von 2 Prozent der Eltern ist zwar bekannt, dass ihr Kind einen Betreuungsplatz nutzte, aufgrund von fehlenden Angaben (z.B. zu den gewünschten Betreuungszeiten an einzelnen Tagen) oder unplausiblen Angaben (z.B. weniger als 15 Stunden Betreuung in Schule und Betreuungseinrichtung, einer Zeit die allein durch die Stundentafel der Grundschule überschritten wird) konnte jedoch keine Aussage zur aktuellen Bedarfsdeckung getroffen werden.

Auch bei diesem Konstrukt sind deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zu beobachten. Den höchsten Anteil bedarfsdeckend betreuter Kinder hatte Hamburg mit 97 Prozent. Es folgten Sachsen, Thüringen und Berlin mit 87 bzw. 85 Prozent. Auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern war bei mehr als drei Vierteln der Grundschulkinder das Angebot bedarfsdeckend. In den meisten westdeutschen Ländern wurden ungefähr sechs von zehn Grundschulkindern bedarfsdeckend betreut, wobei dieser Anteil in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein knapp unter 60 Prozent lag und in Hessen und Nordrhein-Westfalen knapp darüber. Im Saarland und Rheinland-Pfalz nutzten mindestens zwei Drittel der Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot (66 bzw. 70 Prozent).

Im Überblick über die vielen Einzelbefunde lässt sich auf Bundeslandebene ein interessanter Zusammenhang berichten: In den Ländern mit hohen Anteilen gedeckter Bedarfe war der Anteil der Eltern ganz ohne Betreuungsbedarf gering, dies gilt vor allem für Hamburg und Thüringen. In den Ländern hingegen, in denen nur etwas mehr als die Hälfte der Kinder bedarfsgerecht betreut wurde, lag der Anteil der Eltern ohne Betreuungsbedarf (teils deutlich) über einem Drittel.

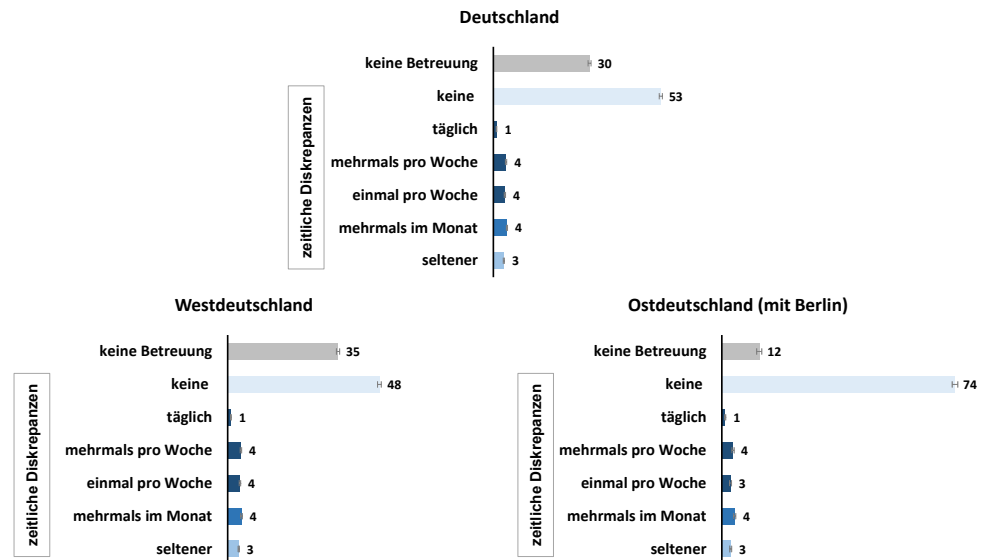
Der Anteil der Eltern, deren Betreuungsbedarf trotz vorhandenem Platz nicht vollständig gedeckt werden konnte, lag 2021 zwischen 1 Prozent in Hamburg und 6 Prozent in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es dabei nur leichte Verschiebungen, während die Anteile seit 2019 (also im Vergleich zu vor der Coronapandemie) deutlich gesunken sind. Dies könnte mit dem Absinken des Bedarfs an sehr langen Betreuungszeiten zusammenhängen (siehe Abschnitt 2.4).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in allen Bundesländern der größte Teil der Eltern mit Betreuungsbedarf auch einen bedarfsdeckenden Betreuungsplatz für das Kind gefunden hat. Ungedekte oder teilweise ungedeckte (Bedarf übersteigt Nutzung) Betreuungsbedarfe finden sich nur bei einer Minderheit der Eltern (deutschlandweit 3 bzw. 4 Prozent). Deutlich unterscheiden sich die Länder im Anteil derer, die einen Betreuungsbedarf äußerten.

Wie oben geschildert wurde, enthält die Kategorie der bedarfsdeckend betreuten Grundschulkinder einen Toleranzbereich von bis zu fünf Stunden pro Woche (Differenz zwischen Betreuungs- und Bedarfsumfang). Dieser durchschnittlich um eine Stunde am Tag unterschrittene Bedarf kann je nach Lebenssituation und Alltag der Familien dennoch zu Problemen bei der Organisation der Kinderbetreuung führen. Vor diesem Hintergrund ist die Frage interessant, wie nun Eltern ihre persönliche Passgenauigkeit einschätzen. Dazu wurden sie gefragt, ob es Zeiten gibt, an denen sie einen Betreuungsbedarf haben, den sie nicht durch den derzeit genutzten Betreuungsplatz abdecken können. Die Frage wurde nur an Eltern gestellt, deren Kind eine außerunterrichtliche Betreuung besucht. Um die Ergebnisse mit denen des Bedarfsdeckungskonstrukts vergleichen zu können,

wird daher in Abbildung 3.2 auch der Anteil der Eltern ausgewiesen, die keinen Betreuungsplatz nutzen.

**Abb. 3.2: Subjektive Einschätzung der Passgenauigkeit der Betreuungszeiten durch Eltern von Grundschulkindern (in %)**



Quelle: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2021), Daten gewichtet, (Deutschland: n= 12704; West: n= 9.306; Ost: n=3.398).

In 2021 gaben deutschlandweit 53 Prozent der Eltern an, dass ihr Kind einen Betreuungsplatz nutzte und sie ihren Bedarf mit diesem Platz decken konnten. Insgesamt 9 Prozent der Eltern berichteten hingegen, dass mindestens einmal pro Woche die Betreuungszeiten nicht ausreichten (Kategorien: zeitliche Diskrepanzen täglich, mehrmals pro Woche und einmal pro Woche)<sup>15</sup>. Dabei hatten nur sehr wenige Eltern (1 Prozent) täglich dieses Problem. Weitere 7 Prozent berichteten von Problemen, die seltener als einmal pro Woche auftraten. Schaut man sich die Verteilungen für die beiden Landesteile an, fällt auf, dass – jeweils über alle Grundschulkindern betrachtet – die Anteile der Eltern, die zeitliche Diskrepanzen in der Bedarfsabdeckung berichten, nahezu identisch sind. Deutlich unterscheiden sich die Landesteile hingegen im Anteil der Kinder, die ein passgenaues Angebot nutzen (also einen Betreuungsplatz, bei dem es zu keiner Diskrepanz zwischen Bedarfs- und Betreuungszeiten kommt). In Ostdeutschland trifft das nach Aussage der Eltern auf drei Viertel der Kinder zu, in Westdeutschland auf knapp die Hälfte. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass in Westdeutschland der Anteil derer, die einen nicht ausreichenden Platz haben, an allen Nutzern höher ist als in Ostdeutschland.

Ein Vergleich der Ergebnisse dieser subjektiven Einschätzung der Passgenauigkeit durch die Eltern mit den Ergebnissen des Bedarfsdeckungskonstrukts zeigt, dass die Befunde

<sup>15</sup> Das sind mehr Eltern als nach dem Bedarfsdeckungskonstrukt als mit Nutzung übersteigendem Bedarf kategorisiert wurden. Wie bereits oben diskutiert, könnte dies dem gewählten Toleranzbereich geschuldet sein.

in eine ähnliche Richtung weisen. Auf Basis des Konstrukts wurde dabei ein deutschlandweiter Anteil gedeckter Bedarfe von 65 Prozent ausgewiesen. Ähnlich hoch ist der Anteil der Eltern, die keine oder seltener als einmal pro Woche Probleme mit der Passgenauigkeit der Betreuungszeiten angaben (60 Prozent der Eltern).<sup>16</sup> Beide Daten können also Informationen zum Thema Bedarfsdeckung liefern, setzen dabei aber auf unterschiedlichen Ebenen an. Bei einzelnen Befragten finden sich durchaus Differenzen zwischen der Einstufung über das Konstrukt und der Selbsteinschätzung der Eltern. Dabei gibt es sowohl Eltern, die über den reinen Vergleich der Nutzungs- und Betreuungszeiten (Bedarfsdeckungskonstrukt) als „Bedarf gedeckt“ eingruppiert wurden und in der Befragung subjektiv eine Unterdeckung berichteten als auch Eltern, bei denen im Vergleich der Bedarf die Nutzungszeiten überstieg, die aber angaben, ihren Bedarf komplett decken zu können.

Gründe dafür können zum einen in Flexibilitätsanforderungen an die Eltern liegen, die diese an die Betreuungseinrichtung weiter geben. Wenn beispielsweise von ihnen erwartet wird, an einem bestimmten Tag in der Woche länger zu arbeiten, die Einrichtung zu dieser Zeit jedoch keine Betreuung anbietet, kann es trotz eines ausreichend großen wöchentlichen Betreuungsumfangs zu einzelnen, auch regelmäßigen Passungsproblemen kommen. Zum anderen kann es aber auch sein, dass mit den üblichen Nutzungszeiten die möglichen Buchungs- bzw. Öffnungszeiten nicht regelmäßig ausgenutzt werden. Wenn dann von den Eltern bei den Bedarfsangaben Zeitpuffer eingeplant wurden,<sup>17</sup> sich diese jedoch nicht in den Nutzungszeiten widerspiegeln, geben die Eltern keine zeitlichen Diskrepanzen an, obwohl sie auf Basis des Bedarfsdeckungskonstrukts als „Bedarf übersteigt Nutzung“ eingestuft wurden. In Heft 4 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Hubert u.a. (im Erscheinen)) werden die Ergebnisse der Auskünfte der Eltern zur Passgenauigkeit der Betreuungsangebote detaillierter vorgestellt.

---

16 Noch nicht beachtet sind hierbei die Uhrzeiten, zu denen Eltern angeben, ihren Bedarf nicht decken zu können.

17 Hinweise darauf finden sich in der Gegenüberstellung der gebuchten, genutzten und gewünschten Betreuungszeiten bei U3- und U6-Kindern (siehe auch Kayed/Wieschke/Kuger (im Erscheinen)).

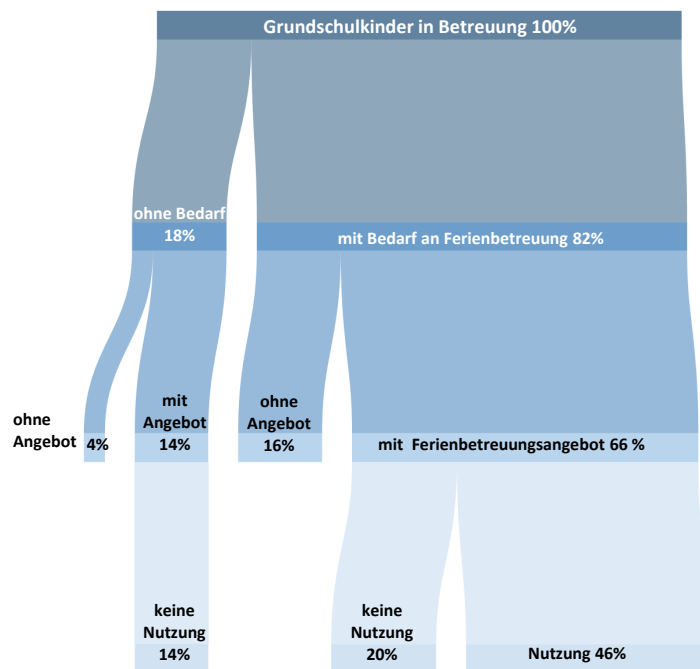
## 4 Betreuung in den Ferien

Pro Schuljahr haben Grundschul Kinder bis zu vierzehn Wochen Ferien. Vor allem berufstätige Eltern kann dies vor Probleme stellen, da die Dauer der Schulferien deutlich den Urlaubsanspruch der meisten Beschäftigten überschreitet. Eltern stehen daher vor der Herausforderung, für die Ferienzeit eine Betreuung ihrer Kinder sicher zu stellen. Das Ganztagsförderungsgesetz sieht ab Einführung des Rechtsanspruchs auch für einen Großteil der Schulferien ganztägige Angebote der Betreuung vor, ausgenommen sind lediglich vier Wochen Schließzeit der Einrichtungen. Ein Teil der Betreuungsangebote, die Grundschul Kinder während der Schulzeit nutzen, bietet schon heute in den Ferien eine Betreuung an. Im Kinderbetreuungsreport 2021 konnte anhand der Daten einer Zusatzbefragung zu KiBS 2020 gezeigt werden, dass hinsichtlich des Angebots einer Ferienbetreuung, aber auch der Nutzung dieser Angebote, deutliche Unterschiede zwischen den Betreuungsformen bestehen (Guglhör-Rudan u.a. 2022). Vor allem von Horten berichteten die Eltern ein umfassendes und trotzdem kostengünstiges Angebot der Ferienbetreuung, das von vielen Eltern genutzt wurde.

Einige dieser Fragen wurden ab 2021 in die KiBS-Hauptbefragung übernommen. Im Zentrum steht dabei die Ferienbetreuung im regulär während der Schulzeit genutzten Betreuungsangebot. So lässt sich für Eltern, deren Kind regulär ein Betreuungsangebot besucht (Nutzer: 70 Prozent aller Befragten), zunächst zeigen, ob sie einen Bedarf an Ferienbetreuung haben. Darüber hinaus liegen Informationen dazu vor, ob es in der vom Kind besuchten Einrichtung ein Ferienangebot gibt und ob dieses vom Kind genutzt wird. Abbildung 4.1 fasst die Ergebnisse zusammen. Zunächst lässt sich aus Elternsicht feststellen, dass 82 Prozent der Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot besuchte, auch in den Ferien einen Bedarf an Betreuung in diesem Angebot hatten. Bei vier von fünf dieser Eltern mit Bedarf bot die Einrichtung eine Betreuung an, die dann auch von der Mehrheit der Familien genutzt wurde. Umgelegt auf alle Nutzenden einer Betreuung in der Schulzeit nahmen 46 Prozent eine Ferienbetreuung im Betreuungsangebot in Anspruch.

Außerdem wird in der mittleren Ebene ersichtlich, dass insgesamt 80 Prozent der besuchten Einrichtungen eine Ferienbetreuung anboten. Jedoch nutzten trotz Bedarf 20 Prozent der Eltern ein vorhandenes Angebot nicht. Über die Gründe für diese Entscheidung liegen in KiBS keine zusätzlichen Informationen vor. Denkbar wäre beispielsweise, dass das Angebot zeitlich nicht mit den Plänen der Familie zusammenpasste, ein Familienkontakt gewünscht wurde, eventuell anfallende Kosten zu hoch waren oder ein anderes, externes Betreuungsangebot genutzt wurde. Außerdem könnten im Schuljahr 2020/21 auch Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie eine Rolle gespielt haben.

**Abb. 4.1: Bedarf an sowie Angebot und Nutzung von Ferienbetreuung im Betreuungsangebot der Grundschul Kinder (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (nur Nutzer eines Betreuungsangebots: n=8.612).  
Anmerkung: Dargestellt sind der Bedarf und die Nutzung einer Ferienbetreuung im auch außerhalb der Ferien genutzten Betreuungsangebot (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung).

Weitere 16 Prozent äußerten einen Bedarf an einer Ferienbetreuung, in ihrer Betreuungseinrichtung wurde jedoch keine solche angeboten. Demgegenüber stehen 14 Prozent der Nutzer, die keinen Bedarf an Ferienbetreuung äußerten, an deren Einrichtung jedoch ein Angebot der Ferienbetreuung existierte.

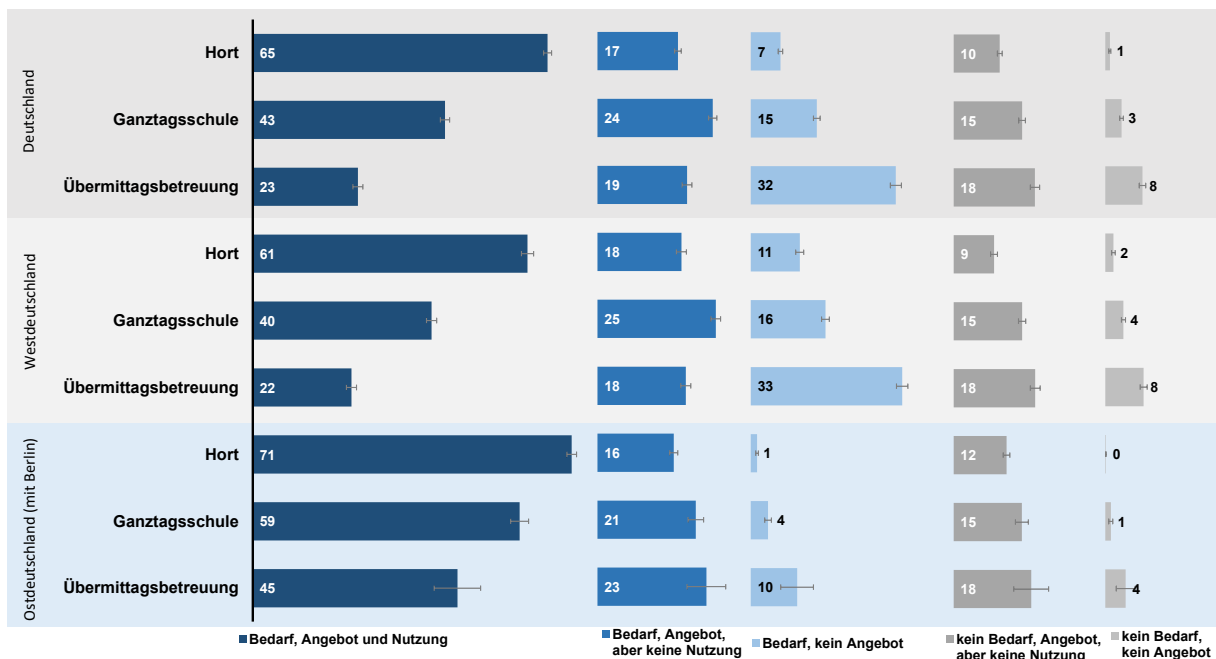
Es können also fünf Gruppen von Eltern unterschieden werden:

- Eltern mit Bedarf, einem Angebot in der Einrichtung und Nutzung dieses Angebots.
- Eltern mit Bedarf und einem Angebot in der Einrichtung, die das Angebot aber nicht nutzen.
- Eltern mit Bedarf, deren Einrichtung jedoch keine Ferienbetreuung anbietet.
- Eltern, die keinen Bedarf haben, deren Einrichtung eine Ferienbetreuung anbietet, die sie aber nicht nutzen.
- Eltern, die keinen Bedarf haben und deren Kind eine Einrichtung ohne Ferienbetreuung besucht.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Ein paar Eltern (n=56, weniger als 1 Prozent aller Befragten) gab an, keinen Bedarf zu haben, aber trotzdem ein Angebot im Schuljahr 2020/21 zu nutzen oder genutzt zu haben. Aufgrund der Nutzung wurden sie bei der Datenaufbereitung der ersten Gruppe, also „mit Bedarf, Angebot und Nutzung“ zugeordnet.

Eltern in diesen Gruppen können zunächst nach der Betreuungsform differenziert werden. In Abbildung 4.2 wird deutlich, dass in Horten, verglichen mit Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen, die meisten Eltern einen Bedarf äußerten, aber auch ein Angebot vorfanden und dieses nutzten. Lediglich 7 Prozent der Hortnutzer deutschlandweit konnten ihren Ferienbetreuungsbedarf mangels eines Angebots nicht decken. Das sah bei Nutzern einer Übermittagsbetreuung ganz anders aus: Hier äußerten 32 Prozent der Eltern einen Ferienbedarf, den sie nicht decken konnten, weil eine Betreuung in den Ferien nicht zum Angebot der Übermittagsbetreuung gehörte. Etwas größer war allerdings der Anteil der Nutzer einer Übermittagsbetreuung, die trotz Ferienbetreuungsangebot dieses nicht nutzten (37 Prozent: 19 Prozent mit Bedarf plus 18 Prozent ohne Bedarf). Eltern von Kindern im schulischen Ganztags äußerten etwas seltener einen Bedarf als Eltern von Hortkindern, wobei sie häufiger kein Ferienbetreuungsangebot in der Ganztagschule vorfanden oder das Angebot nicht nutzten.

**Abb. 4.2: Bedarf, Angebot und Nutzung von Ferienbetreuung in den Betreuungsangeboten nach Betreuungsform (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (nur Nutzer von Horten, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen: Deutschland n=8.530; Westdeutschland n=5.575; Ostdeutschland n=2.955).  
Anmerkung: Dargestellt sind der Bedarf und die Nutzung einer Ferienbetreuung im auch außerhalb der Ferien genutzten Betreuungsangebot (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung).

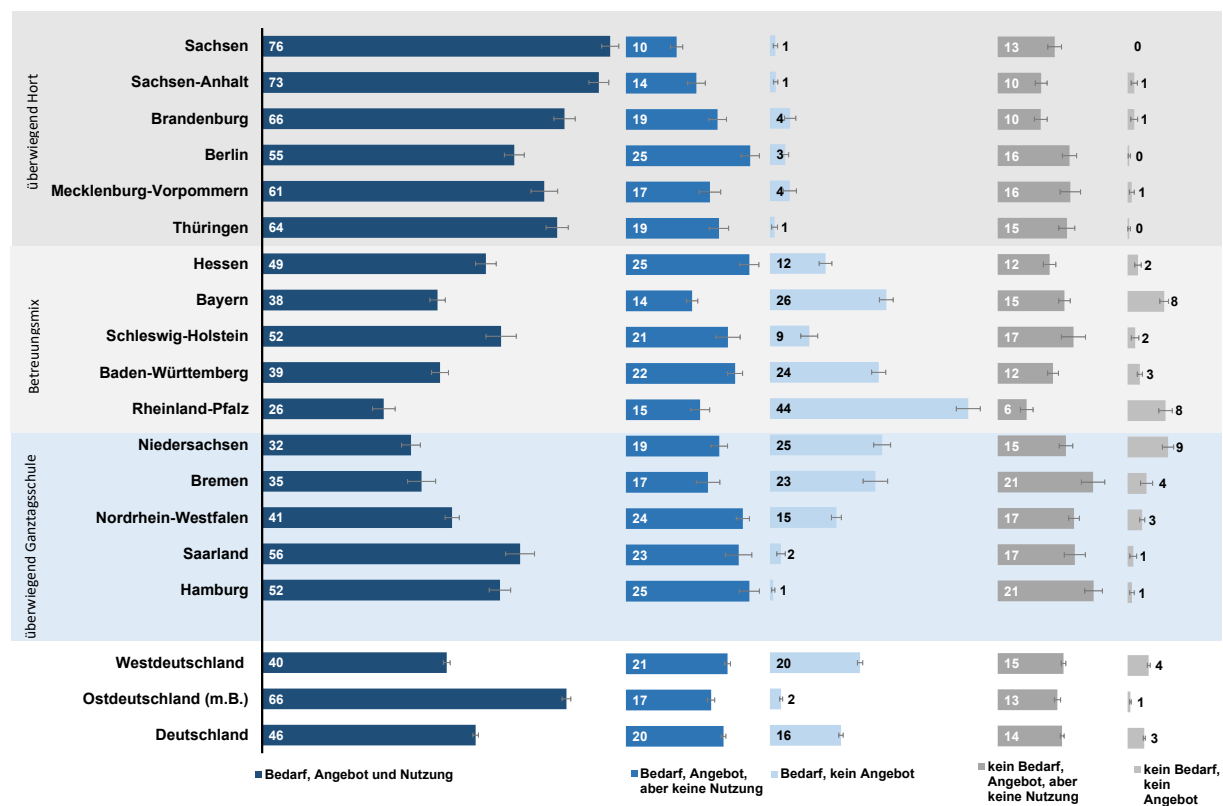
Dieses Muster der Verteilungen findet sich in beiden Landesteilen. Anders als beim allgemeinen Betreuungsbedarf (siehe Kapitel 2) unterscheiden sich die Anteile der Nutzer eines Betreuungsangebots, die einen Bedarf an Ferienbetreuung äußerten, kaum zwischen Ost- und Westdeutschland. Besonders hoch war der Bedarf an Ferienbetreuung unter Eltern von Hortkindern in beiden Landesteilen, wobei der Anteil der Nutzer eines solchen Angebots unter den Eltern eines Hortkinds in Ostdeutschland höher war. Trotz Bedarfs keinem Angebot gegenüber standen mehr Eltern in West- als in Ostdeutschland und in beiden Landesteilen häufiger in Übermittagsbetreuungen als in Ganztagschulen



oder Horten. Fast alle Eltern in Ostdeutschland, deren Kind einen Hort oder eine Ganztagschule besuchte, berichteten, dass dort eine Ferienbetreuung angeboten wird (99 vs. 95 Prozent). In Westdeutschland gaben dies 88 bzw. 80 Prozent der Eltern an. Übermittagsbetreuungen boten nach Auskunft der Eltern – vor allem in Westdeutschland – deutlich seltener eine Ferienbetreuung an (Ost: 86 Prozent, West: 59 Prozent).

Der Blick auf die Länder zeigt eine deutlich höhere Variabilität, die aber mit der Verteilung der Betreuungsformen in den Ländern zusammenhängt. Aus diesem Grund sind die Länder in Abbildung 4.3 wie auch schon in Abbildung 1.1 nach der vorherrschenden Betreuungsform sortiert.

**Abb. 4.3: Bedarf, Angebot und Nutzung von Ferienbetreuung in den Betreuungsangeboten in den Ländern (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (nur Nutzer: n=8.612).  
Anmerkung: Dargestellt sind der Bedarf und die Nutzung einer Ferienbetreuung im auch außerhalb der Ferien genutzten Betreuungsangebot (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung).

In allen Ländern hatten mindestens drei von vier ein Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind nutzende Eltern einen Bedarf an einer Ferienbetreuung im auch außerhalb der Ferien genutzten Betreuungsangebot. In den ostdeutschen Ländern, in denen der Großteil der Kinder in Horten betreut wird, und den westdeutschen Ländern mit einem hohen Anteil an Ganztagschulnutzenden (Hamburg und Saarland), aber auch in Schleswig-Holstein (einem Land mit Betreuungsmix) berichteten mindestens 90 Prozent der Eltern von einem Ferienangebot in der genutzten Betreuungseinrichtung. In Rheinland-Pfalz hingegen bot nach Auskunft der Eltern nicht einmal jede zweite Ein-

richtung eine Ferienbetreuung an. Hier war daher der Anteil der Eltern, die einen Ferienbedarf hatten, den sie mangels eines Angebots nicht decken konnten, mit 44 Prozent besonders hoch. Vergleichsweise hoch waren diese Anteile mit Werten zwischen 23 und 26 Prozent auch in Bremen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern. In Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg gab es hingegen so gut wie keine Eltern, die ihren Bedarf aufgrund des Fehlens eines Angebots nicht decken konnten.

Jedoch nutzten nicht alle Eltern, die einen Betreuungsbedarf in den Ferien hatten, im Schuljahr 2020/21 auch die Ferienangebote der besuchten Einrichtung. Ungefähr ein Viertel der Eltern nahm in Berlin, Hessen und Hamburg trotz Bedarf die angebotene Ferienbetreuung in der Einrichtung nicht in Anspruch. Auch in den anderen Ländern war dies häufig zu beobachten (zwischen 10 Prozent in Sachsen und 24 Prozent in Nordrhein-Westfalen). Wie oben erwähnt, wurden die Eltern nicht zu den Gründen für die (Nicht-)Inanspruchnahme der Ferienbetreuung befragt. Ergebnisse der KiBS-Zusatzbefragung 2020 deuten darauf hin, dass Eltern neben den Angeboten der Betreuungseinrichtung auch andere, externe Angebote nutzen. Ungefähr jedes zehnte Kind, das eine Einrichtung mit einem Ferienangebot besuchte, wurde in den Ferien ausschließlich in einem externen Angebot betreut, jedes fünfte Kind besuchte sowohl interne als auch externe Angebote (Guglhör-Rudan u.a. 2022). Von den Eltern mit Kindern in Einrichtungen, die selbst keine Ferienbetreuung anboten, berichteten knapp 40 Prozent, dass sie eine externe Ferienbetreuung nutzten. Externe Ferienangebote bieten somit jenen Eltern eine Alternative, die nicht auf ein Betreuungsangebot in der Einrichtung zurückgreifen können, werden aber auch gern von Kinder besucht, deren Einrichtung eine Betreuung anbietet. Jedoch – und auch das zeigten die Ergebnisse der Befragung 2020 – sind die Kosten, die Eltern für eine externe Betreuung des Kindes zu leisten haben, höher als für eine Ferienbetreuung in der Einrichtung.

Im GaFöG ist vorgesehen, dass rechtsanspruchserfüllende Angebote für den Großteil der Ferien ein ganztägiges Betreuungsangebot zur Verfügung stellen müssen. Bisher gibt es nur wenige Informationen darüber, wie lange durchschnittlich eine Ferienbetreuung genutzt wird bzw. wie lange Eltern die Betreuung gerne nutzen würden. In KiBS kann zur Beantwortung dieser Fragen auf die Angaben der Eltern zurückgegriffen werden, die eine Ferienbetreuung in Anspruch genommen haben bzw. einen Bedarf äußerten.

#### **Methodische Anmerkungen**

Als Maß der mittleren Dauer der Ferienbetreuung wird im folgenden Abschnitt der Median (p50) der Verteilung ausgewiesen. Der Median repräsentiert immer die Mitte einer Verteilung, die nach der Größe geordnet ist. In diesem Beispiel bedeutet das, dass die Hälfte der Eltern eine Ferienbetreuung der Dauer des Medians oder kürzer nutzte bzw. wünschte, die andere Hälfte länger. Bei den Berechnungen der

mittleren Wochenzahl sind Familien ausgenommen, die keine Betreuung nutzten oder wünschten. Der Median als lagetypischer Mittelwert ist dem arithmetischen Mittelwert vorzuziehen, wenn dieser unter Umständen durch Ausreißer verzerrt sein könnte.

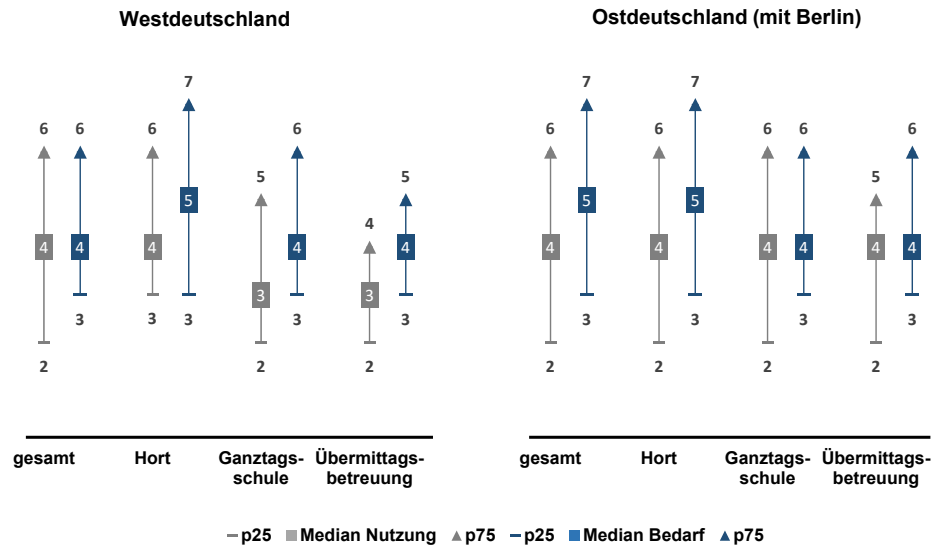
In Abbildung 4.4 sind zusätzlich die 25 Prozent-Perzentile (p25) und 75 Prozent-Perzentile (p75) dargestellt. Das sind die Werte innerhalb deren Grenzen die mittleren 50 Prozent der beobachteten Werte streuen. Anders ausgedrückt: Ordnet man die Anzahl der gewünschten Wochen der Reihe nach, angefangen beim geringsten Wert, bringt der Wert p25 die Dauer zum Ausdruck, die die „unteren“ 25 Prozent höchstens genannt haben. Und der Wert p75 bringt zum Ausdruck, wie lange die obersten 25 Prozent die Betreuung mindestens nutzen (wollen).

Im Mittel nutzten Kinder die Ferienbetreuung in der Betreuungseinrichtung, die sie im ganzen Schuljahr 2021 besuchten, insgesamt vier Wochen lang (siehe Abb. 4.4). Kinder in Horten wiesen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland im Mittel die längsten Ferienbetreuungszeiten auf (5 Wochen), Kinder in Übermittagsbetreuungen in Westdeutschland die kürzesten (3 Wochen). Kinder in ostdeutschen Übermittagsbetreuungen nutzen die Ferienbetreuung länger als Kinder in westdeutschen Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen.

Dabei ist die Variabilität der Angaben in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Nach Angabe ihrer Eltern besuchte die mittlere Hälfte der Hort- und Ganztagschulkinder in Ostdeutschland die Ferienbetreuung zwischen 2 und 6 Wochen. In Westdeutschland lagen diese Spannen bei 3 bis 6 Wochen für Hortkinder und 2 bis 5 Wochen für Kinder, die eine Ganztagschule besuchten. Ferienangebote der Übermittagsbetreuung werden von der mittleren Hälfte der Nutzer zwischen 2 und 4 Wochen besucht.

Ein paralleles Muster in Bezug auf die Betreuungsformen zeigt sich bei den Angaben der Eltern dazu, wie lange ein Kind die Ferienbetreuung nutzen soll. Die Bedarfszeiten liegen allerdings – vor allem in Westdeutschland – ungefähr eine Woche über den aktuellen Nutzungszeiten. Die Angaben zur Bedarfsdauer von Hort- und Ganztagschulkindern in Ost- und Westdeutschland unterschieden sich nicht. Eltern von Hortkindern wünschten im Mittel eine Betreuung für 5 Ferienwochen. Eltern, deren Kind ein schulisches Ganztagsangebot besucht, präferieren eine Betreuung für 4 Wochen. Auch Eltern, deren Kind eine Übermittagsbetreuung besucht würden eine Ferienbetreuung gern für durchschnittlich 4 Wochen im Schuljahr nutzen. Wobei in Ostdeutschland ein Viertel der Eltern, deren Kind eine Übermittagsbetreuung besuchte, angab, die Ferienbetreuung mindestens 6 Wochen im Jahr nutzen zu wollen.

**Abb. 4.4: Dauer der Nutzung und des Bedarfs an Ferienbetreuung (in Wochen im Schuljahr 2020/21)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (nur Nutzer von Ferienbetreuung in Horten, Ganztags-schulen und Übermittagsbetreuungen: Westdeutschland n=2.319; Ostdeutschland n=2.017 bzw. Eltern mit Bedarf an Ferienbetreuung: Westdeutschland n=4.618; Ostdeutschland n=2.619).  
 Anmerkung: Dauer der Nutzung: Nur Eltern, deren Kind mindestens eine Woche im Schuljahr die Ferienbetreuung im Betreuungsangebot nutzt (Westdeutschland 53 Prozent und Ostdeutschland 68 Prozent der Befragten, deren Kind normalerweise ein Betreuungsangebot besucht.); Dauer des Bedarfs: Nur Eltern, die für mindestens eine Woche im Schuljahr einen Bedarf artikulieren (Westdeutschland 80 Prozent und Ostdeutschland 85 Prozent der Befragten, deren Kind normalerweise ein Betreuungsangebot besucht.)

Das GaFöG sieht – wie oben beschrieben – ein sehr umfassendes Angebot einer Ferienbetreuung vor<sup>19</sup>. Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass aktuell nur ein sehr kleiner Teil der Familien ein so umfassendes Ferienangebot für ihr Grundschulkind wünscht. Jedoch können die relativ hohen Anteile an Familien, die trotz Bedarfs das Ferienangebot ihrer Einrichtung nicht nutzten, dahingehend gedeutet werden, dass die Passung zwischen Angebot und Bedarf der Eltern verbessert werden könnte. Hier wird weiterhin zu beobachten sein, ob ausgiebigere Betreuungsangebote von den Eltern stärker genutzt werden. Denkbar wäre aber auch, dass Eltern zwar die Möglichkeit haben wollen, bei Bedarf auf die Betreuung in der Einrichtung zurückgreifen zu können, jedoch zunächst versuchen, die Ferienzeiten privat oder mit Hilfe anderer externer Bildungs- oder Betreuungsangebote zu überbrücken. Für die Träger der Einrichtungen wird es daher voraussichtlich ein Balanceakt, ein attraktives, umfassendes, aber auch gut besuchtes Betreuungsangebot zu gewährleisten.

<sup>19</sup> Eine maximale Schließdauer von vier Wochen pro Schuljahr, wie im Gesetz vorgesehen, bedeutet bei dreizehn bis vierzehn Wochen Ferien, dass für mindestens neun Wochen ein Ferienbetreuungsangebot vorgehalten werden muss.

## 5 Literatur

- Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe – Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 11, H. 4, S. 499–503.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. 1. Auflage. Bielefeld: wbv Media und wbv Publikation.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel: Beltz.
- Bock-Famulla, Kathrin/Girndt, Antje/Vetter, Tim/Kriechel, Ben (2022): Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05b: Kinder im Grundschulalter. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Ausgabe 6. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Ausgabe 07. Berlin.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Alt, Christian (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote: Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. München.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Hüsken, Katrin/Gerleigner, Susanne/Langmeyer, Alexandra N. (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 4 von 6. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Hüsken, Katrin (2021): Bildung, Betreuung - was suchen Eltern am Schuleintritt? In: Jahrbuch Ganztagschule 2021/22. Radisch, Falk/Schulz, Uwe/Züchner, Ivo (Hrsg.): Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 44–59.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 2 von 7. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 1 von 6. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Kopp, Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2020): Ganztagsangebote für Grundschulkindern - welche Ausbaustrategien verfolgen die Länder? In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 23, H. Heft 2+3/20, S. 11–16.
- Kramer, Caroline (2009): 'Taxi Mama' und noch mehr: Wegezeiten für Haushalt und Kinderbetreuung. In: Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien. Heitkötter, Martina, Jurczyk, Karin, Lange, Andreas, Meier-Gräwe, Uta (Hrsg.): Barbara Budrich, S. 319–347.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund.
- Spieß, C. Katharina/Ziege, Elena/Gambaro, Ludovica/Barschkett, Mara (2022): Oma und Opa gefragt?
- Statistisches Bundesamt (2019): Tabelle 12421-0004: Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, Geschlecht, Altersjahre. Wiesbaden. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12421>.
- Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2021. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 6 von 6. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).

# Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022

**Dr. Sandra Hubert** arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und danach im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes mit den Themen soziale Ungleichheit sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

**Kontakt:** hubert@dji.de

**Katrin Hüsken** arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

**Kontakt:** huesken@dji.de

**Theresia Kayed** ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung und Betreuung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kontakt:** kayed@dji.de

**Prof. Dr. Susanne Kuger** leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

**Kontakt:** kuger@dji.de

**Kerstin Lippert** ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

**Kontakt:** lippert@dji.de

**Johannes Wieschke** ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

**Kontakt:** wieschke@dji.de

## Die Titel der Reihe

Studie 1:  
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:  
Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten  
im Grundschulalter

Studie 3:  
Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt

Studie 4:  
Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit  
2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern

Studie 5:  
Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg  
und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung

Studie 6:  
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung  
2021

### **Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Nockherstraße 2  
D-81541 München

Postfach 90 03 52  
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0  
Fax +49 89 62306-162

[www.dji.de](http://www.dji.de)